

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 1997

EINZELPLAN 17

Allgemeine Finanzverwaltung

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
	Abschnitt Finanzverwaltung	
01	Landessteuern	4
02	Allgemeine Bewilligungen	14
04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	30
05	Staatliche Finanzierungshilfen	68
09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	74
12	Zuweisungen an die kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)	82
15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	86
16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	96
	Abschluß des Abschnitts Finanzverwaltung	118
	Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich	
20	Allgemeine Zuweisungen	120
22	Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	136
24	Landesausgleichsstock	140
26	Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	144
30	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	150
32	Zuweisungen für Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	160
36	Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhaus-	164
	gesetz	
41	Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus	174
43	Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	184
	Abschluß des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	192
	Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
50	Zuweisungen an Gemeinden außerhalb des Steuerverbundes, soweit nicht in anderen Einzelplänen ver-	194
	anschlagt	
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	198
	Abschluß des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	206
	Abschluß des Einzelplans 17	208
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	210
	Stellenpläne, Stellenübersichten	213
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	I A Erfolgsplan der 1997 der Hessischen Staatsbäder	218
	I B Finanzplan und Stellenübersicht 1997 der Hessischen Staatsbäder	220
II.	Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht 1997 der Ferienhotels des Landes Hessen	222
III.	Erfolgsplan der Hessischen Lotterieverwaltung für das Haushaltsjahr 1997	224
IV.	Erfolgsplan und Finanzplan 1997 der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels)	226
V.	Erfolgsplan 1997 des Freilichtmuseums Hessenpark	227
VI.	Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser	228
VII.	Wirtschaftsplan - Hessischer Investitionsfonds - für das Haushaltsjahr 1997	234
VIII.	Beteiligungen des Landes Hessen	252

Vorwort zum Einzelplan

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes. Er enthält ferner die Erträge und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 15 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 17		1997	1996
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	25.030.260.000	24.253.984.000
1	Eigene Einnahmen	369.368.100	326.491.100
2	Übertragungseinnahmen	17.690.000	22.608.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7.077.204.200	7.211.269.100
Gesamteinnahmen		32.494.522.300	31.814.352.200
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	651.484.200	946.831.800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	48.281.600	56.087.600
	Ausgaben für den Schuldendienst	7.081.442.400	6.792.690.900
6	Übertragungsausgaben	7.613.204.000	7.203.646.000
7	Bausausgaben	801.000	1.656.000
8	Sonstige Investitionsausgaben	1.188.256.900	1.319.979.600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	295.274.800	262.912.800
Gesamtausgaben		16.878.744.900	16.583.804.700
Zuschuß / Überschuß		15.615.777.400	15.230.547.500

C. Personalsoll

	Stellen			
	1997	davon Leerstellen	1996	davon Leerstellen
Beamte und Richter	--	--	--	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	25,0	1,0	25,0	1,0
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	113,0	1,0	118,0	1,0
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	138,0	2,0	143,0	2,0

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

17 01 L a n d e s s t e u e r n
E I N N A H M E N
Steuern und steuerähnliche Abgaben
**A. Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
(Landesanteil)**

011 01	911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	11 326 250 000	10 808 750 000	11 912 004 398
011 02	911	Lohnsteuer - Zerlegung	-616 250 000	-488 750 000	-818 907 971
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	180 000 000	200 000 000	192 775 956
013 01	911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	1 100 000 000	1 100 000 000	1 303 996 012
014 01	911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	2 017 500 000	1 730 000 000	809 869 898
014 02	911	Körperschaftsteuer - Zerlegung	-167 500 000	-150 000 000	-835 767 362
015 01	911	Umsatzsteuer	6 300 000 000	6 210 000 000	5 277 898 309

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 17 01 - Allgemein

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 15.05.1996. Künftige Steuerrechtsänderungen, insbesondere die Auswirkungen eines Jahressteuergesetzes 1997 sowie der Wegfall der Vermögensteuer, sind nicht berücksichtigt.

Zu 011 01 bis 014 02

Bund und Länder sind nach Artikel 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach der Neufassung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) vom 06.02.1995 (BGBl. I S. 189), zuletzt geändert durch Art. 8 des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes 1996 vom 18.12.1995 (BGBl. I S. 1963), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag.

Die bei 011 02 und 014 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 25.02.1971 (BGBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Art. 8 des Zinsabschlaggesetzes vom 09.11.1992 (BGBl. I S. 1853), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Zu Titel 011 01 bis 014 02 und 017 01 bis 018 02

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von dem folgenden hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteil veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen TDM	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	TDM	v.H.	TDM	v.H.	TDM
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	26 650 000	42,5	11 326 250	42,5	11 326 250	15	3 997 500
011 02 1)	- 1 450 000	42,5	- 616 250	42,5	- 616 250	15	- 217 500
012 01 2)	433 600	42,5	180 000	42,5	180 000	15	63 600
013 01 2)	2 200 000	50,0	1 100 000	50,0	1 100 000	--	--
014 01 2)	4 035 000	50,0	2 017 500	50,0	2 017 500	--	--
014 02	- 335 000	50,0	- 167 500	50,0	- 167 500	--	--
017 01	470 000	50,0	235 000	50,0	235 000	--	--
018 01	4 903 000	44,0	2 157 300	44,0	2 157 300	12	588 400
018 02	- 3 823 400	44,0	- 1 682 300	44,0	- 1 682 300	12	- 458 800

1) Nach Abzug von Erstattungen Kindergeld.

2) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

Zu 013 01

(bisher 013 01, 013 02 und 013 03)

Zu 015 01 und 016 01

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer ist zum Ausgleich der überproportionalen Mehrbelastungen von Ländern und Gemeinden aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs seit 1996 von 44 v.H. im Jahr 1995 auf 49,5 v.H. erhöht worden.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
	Funkt.- Kennziffer				
015 02	911	Umsatzsteuerminderung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit"	-724 000 000	-727 000 000	-762 414 128
015 03	911	Umsatzsteuerminderung zugunsten der Kommunen .	-222 300 000	-214 700 000	--
016 01	911	Einfuhrumsatzsteuer	1 300 000 000	1 340 000 000	1 209 731 717
017 01	911	Gewerbesteuerumlage	235 000 000	221 000 000	201 920 387
017 02	911	Gewerbesteuerumlage - Erhöhung	493 000 000	470 000 000	434 634 393
ne u					
017 03	911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage	-72 420 000	--	--
018 01	911	Zinsabschlag - ohne Zerlegung -	2 157 300 000	2 112 800 000	2 067 625 244
018 02	911	Zinsabschlag - Zerlegung	-1 682 300 000	-1 702 800 000	-1 530 035 513
Zwischensumme A (Tit. 011 01 bis 018 02)			21 624 280 000	20 909 300 000	19 463 331 339

ERLÄUTERUNGEN

Zu 015 02

Gemäß Artikel 31 des Gesetzes zum Staatsvertrag über eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 25.06.1990 tragen die Länder und ihre Kommunen 50 v.H. der vom Bund an den Fonds "Deutsche Einheit" zu leistenden Zuschüsse, indem sie einen entsprechenden Anteil ihrer Umsatzsteuereinnahmen an den Bund abführen. Das Gesetz zur Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 25.06.1990 (BGBl. II S. 518, 533) ist zuletzt durch Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21.12.1993 (BGBl. I S. 2374) geändert worden.

Hinweis auf Kap. 17 01 - 017 02.

Zu 015 03

Abführung zusätzlicher Umsatzsteueranteile des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs. Siehe Art. 1 Nr. 8 Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996 vom 04.03.1996 (GVBl. I S. 110) - § 46 a FAG - .

Zu 017 01

Die Gemeinden führen nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) vom 06.02.1995 (BGBl. I S. 189), zuletzt geändert durch Art. 8 des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes 1996 vom 18.12.1995 (BGBl. I S. 1963), im Austausch gegen ihren Anteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer eine Umlage aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und -kapital ab. Der Umlagesatz beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG 38 v.H. des Istaufkommens an der Gewerbesteuer. Hiervon erhalten Bund und Land je die Hälfte.

Zu 017 02

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 GFRG ab 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage ab. Aufgrund des § 6 Abs. 5 GFRG und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl 1997 vom ... 1996 (BGBl. I S. ...) beträgt der Umlagesatz 1997 als Grundbeitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" weitere 11 v.H.-Punkte. Hinweis auf Kap. 17 01 - 015 02. Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.

Zu 017 03

Ausgleichsbetrag aus der Ist-Abrechnung der kommunalen Beiträge zu den Folgekosten der Deutschen Einheit für das Jahr 1995.

Zu 018 01 und 018 02

Bund und Länder sind nach dem Zinsabschlaggesetz vom 09.11.1992 (BGBl. I S. 1853) am Aufkommen aus dem Zinsabschlag je zur Hälfte beteiligt. Nach § 1 des GFRG erhalten die Gemeinden vorweg 12 v.H. des Aufkommens. Die bei 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz vom 25.02.1971, geändert durch Artikel 8 des Zinsabschlaggesetzes, an andere Länder abzuführen. Die Gemeinden sind hieran mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt hälftig auf Bund und Land.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
B. Reine Landessteuern					
051 01	911	Vermögensteuer	995 000 000	970 000 000	844 912 609
052 01	911	Erbschaftsteuer	285 000 000	285 000 000	265 160 730
053 01	911	Grunderwerbsteuer nach altem Recht	--	--	996 957
053 02	911	Grunderwerbsteuer nach neuem Recht Vgl. Vermerk bei Titel 613 01.	525 000 000	503 000 000	490 587 025
054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	1 080 000 000	1 075 000 000	1 057 587 873
055 09	911	Totalisatorsteuer Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	3 000 000	3 000 000	2 590 473
056 01	911	Andere Rennwettsteuern	5 500 000	5 500 000	5 299 008
057 01	911	Lotteriesteuer	221 500 000	216 500 000	208 676 395
058 01	911	Sportwettsteuer	5 000 000	5 000 000	4 959 211
059 01	911	Feuerschutzsteuer	85 000 000	85 000 000	78 129 116
061 01	911	Biersteuer	95 000 000	95 000 000	96 125 938
069 01	911	Andere Steuern	--	--	--
Zwischensumme B (Tit. 051 01 bis 069 01)			3 300 000 000	3 243 000 000	3 055 025 335
Gesamteinnahmen			24 924 280 000	24 152 300 000	22 518 356 674

ERLÄUTERUNGEN

Zu 053 01

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht (Restzahlungen).

Zu 053 02

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S. 1777).
Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

Zu 057 01

Lotteriesteueranteil an der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich durchgeführten Süddeutschen Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6 und der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen.

Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei 17 16 - 123 01, der Überschuß aus dem Zahlenlotto bei 17 16 - 123 03, der Überschuß aus Zusatzlotterien bei 17 16 - 123 06 und der Überschuß der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen bei 17 16 - 123 07 ausgebracht.

Zu 058 01

Sportwettsteuer aus den Sportwetten (Fußballtoto) und aus der Pferdewette Rennquintett. Der Überschuß aus den Sportwetten ist bei 17 16 - 123 02 ausgebracht.

Zu 059 01

(bisher 059 01 und 059 02)

Aufkommen nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 19) nach Abzug der Zerlegung an andere Bundesländer. Seit 1994 Wegfall der Versicherungsmonopole und Festlegung eines einheitlichen Steuersatzes von 8 v.H. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 - ATG 71.

Zu 069 01

Hier werden Steuern und Abgaben nachgewiesen, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen nach neuem Recht Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 02.	300 000 000	287 400 000	280 335 443
685 09	549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 96 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	2 880 000	2 880 000	2 486 854
685 11	549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine	--	--	--
686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen . .	6 000	5 000	5 276
Gesamtausgaben			302 886 000	290 285 000	282 827 573

ERLÄUTERUNGEN

Zu 613 01

Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 24.03.1983 (GVBl. I S. 31) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer nach neuem Recht zu.
Hinweis auf Kap. 17 01 - 053 02.

Zu 685 09

Zur Ausschüttung gelangen 96 v.H. des Aufkommens bei 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254).

Zu 686 01

Anteil des Landes Hessen an dem dem Staat Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen auf Grund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches. Die Finanzministerkonferenz kam am 01.10.1992 überein, die Anteile der Länder neu aufzuteilen. Auf Bayern entfallen - wie bisher - 50 v.H. des Gesamtanteils und auf Hessen 9,39 v.H. der verbleibenden Hälfte.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	24 924 280 000	24 152 300 000	22 518 356 674
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		24 924 280 000	24 152 300 000	22 518 356 674
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	302 886 000	290 285 000	282 827 573
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		302 886 000	290 285 000	282 827 573
Zuschuß/überschuß		24 621 394 000	23 862 015 000	22 235 529 102

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 02 A l l g e m e i n e B e w i l l i g u n g e n

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	017	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	10 707
119 46	017	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen .	4 500 000	4 500 000	3 732 945
119 51	017	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	38 268
119 55	017	Einnahmen nach Jahresschluß aus Anlaß der Rechnungsprüfung	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 01	231	Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskinder- geldgesetz Vgl. Vermerk bei Titel 681 36.	--	4 000 000	100 923 308
281 01	017	Erstattungen der Landesbetriebe Staatliche Tech- nische Überwachung Hessen und Hessische Zen- trale für Datenverarbeitung	300 000	300 000	295 641
282 01	017	Kostenbeiträge der Hessischen Staatsbäder, des Ferienhotels, der Staatl. Techn. Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung . . .	750 000	550 000	741 033
287 01	261	Zuweisungen aus dem EG-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastro- phenfällen Vgl. Vermerk bei Titel 681 03.	--	--	--

Gesamteinnahmen	5 561 000	9 361 000	105 741 902
----------------------------------	------------------	------------------	--------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 46

Vornehmlich Erstattungen von Versicherungsunternehmen auf Grund ihrer Regreßpflicht bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 241 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1996 wird das Kindergeld ab 1996 als Minderung des Lohnsteuerabzugs gewährt (BGBl. I S. 1250).

Zu 281 01

Die Technische Überwachung Hessen sowie die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung werden seit 01.01.1977 bzw. 01.01.1989 als Landesbetrieb im Sinne von § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die auf die Betriebe entfallenden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sind demgemäß anteilmäßig dem Landeshaushalt zu erstatten.

Zu 282 01

Ausgleichsbeiträge der Hessischen Staatsbäder, des Ferienhotels, der Staatl. Techn. Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für die in die Selbstversicherung des Landes übernommenen Vermögenswerte und Kraftfahrzeuge (s. Titel 681 02) sowie Beiträge für die Übernahme ihrer Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung (s. Titel 543 02).

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 287 01

Der EG-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlaß von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Kapitel 17 02

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

441 59	941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel)	340 000 000	322 000 000	310 628 078
		1. Im einzelnen sind nachzuweisen:			
		441 01 Landtag			
		441 02 Ministerpräsident			
		441 03 Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz			
		441 04 Kultusministerium			
		441 05 Ministerium der Justiz und für Europaangelegen- heiten			
		441 06 Ministerium der Finanzen			
		441 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesent- wicklung			
		441 08 Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit			
		441 11 Hessischer Rechnungshof			
		441 14 Hessische Beamtenkrankenkasse Darmstadt			
		441 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
		441 21 Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 446 01.			
442 59	941	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Zentraltitel)	5 000	5 000	500
		Im einzelnen sind nachzuweisen:			
		442 01 Landtag			
		442 02 Ministerpräsident			
		442 03 Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz			
		442 04 Kultusministerium			
		442 05 Ministerium der Justiz und für Europaangelegen- heiten			
		442 06 Ministerium der Finanzen			
		442 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesent- wicklung			
		442 08 Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit			
		442 11 Hessischer Rechnungshof			
		442 14 Hessische Beamtenkrankenkasse Darmstadt			
		442 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
		442 21 Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.			
443 01	941	Fürsorgeleistungen	9 200 000	8 500 000	9 031 342
446 01	933	Beihilfen an Versorgungsempfänger	250 000 000	228 000 000	218 732 039
		Die Titel 441 59 und 446 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 59

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden den Ressorts nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap.15 15), der Hessischen Staatstheater (Kap. 15 41, 42 und 43), der Staatsbauverwaltung (Kap. 06 08), der Hessischen Tierseuchenkasse (Kap. 21 33 - ATG 77) und der Staatlichen Betriebskrankenkasse Darmstadt (Kap. 14 07) sind aus Verrechnungsgründen bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt. Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Universitätsklinik (Kap. 15 06, 08 und 11) sind in den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik (Anlagen I bis III zum Epl. 15) veranschlagt.

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere durch die gestiegenen Kosten im Bereich des Gesundheitswesens und die Einführung der Pflegeversicherung.

Zu 442 59

Rechtsgrundlage: § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz in Verbindung mit dem Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 07.03.1968 (StAnz. S. 564, 611) und dem Runderlaß des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 09.03.1970 (StAnz. S. 704). Die Kapitel, bei denen Unterstützungsmittel aus Verrechnungsgründen gesondert veranschlagt werden, sind in der Erläuterung zu Titel 441 59 zusammengestellt.

Zu 443 01

- a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.
- b) Tuberkulosenhilfe.

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 446 01

Beihilfen an Versorgungsempfänger; siehe auch Titel 441 59. Die Beihilfemittel für Versorgungsempfänger der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap. 15 15) sind aus Verrechnungsgründen dort gesondert veranschlagt.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 61	012	Kosten für zentrale Fortbildung	1 500 000	1 040 000	549 783
ne u					
525 62	012	Ausgaben für Maßnahmen der Ausbildung, Fortbil- dung und Umschulung von Frauen im Landes- dienst	280 000	--	--
526 01	314	Gebühren für Gutachten zur beihilferechtlichen Anerkennung von Leistungen der Psychotherapie .	110 000	110 000	101 462
526 02	314	Gutachten	--	2 000 000	1 109 303
ne u					
527 01	019	Reisekosten	100 000	--	--
529 02	013	Zur Verfügung der Landesregierung für staatsbür- gerliche Aufbauarbeit Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausga- ben bestritten werden.	2 750 000	2 750 000	1 197 791
529 03	019	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen für be- sondere oder unvorhergesehene Ausgaben	10 000	10 000	5 240
543 02	017	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fah- rer landeseigener Kraftfahrzeuge	50 000	50 000	46 707

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 61

Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten zentralen Fortbildungsmaßnahmen incl. Reisekosten sowie Honorare und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Beratung:

- a) Zentrale Seminare und Lehrgänge,
- b) Fortbildung für Führungskräfte,
- c) Fortbildung für schwerbehinderte Bedienstete, bzw. Vertrauensleute und Personalverantwortliche,
- d) Wirtschaftsvolontariate für Bedienstete des Landes Hessen,
- e) Französisch-hessische und britisch-hessische Tagungen, Sprachkurse,
- f) Führungskolleg Speyer,
- g) Führungskolleg Hessen.

Zu 525 62

(bisher Kap. 03 01 - ATG 63)

Maßnahmen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen sowie Betreuungskosten von Kindern unter zwölf Jahren oder nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen nach § 11 Abs. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes.

Zu 526 01

Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu 526 02

Die Mittel zur Erstellung von Gutachten und zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen im Rahmen der Verwaltungsreform sind ab dem Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 03 01 veranschlagt.

Zu 527 01

Zentraler Ansatz für Auslandsdienstreisen in besonderen Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Europaangelegenheiten.

Zu 529 02

Aus diesem Titel werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Kosten der staatsbürgerlichen Öffentlichkeitsarbeit;
2. andere Ausgaben für staatsbürgerliche Aufbauarbeit;
3. Ausgaben bis zu 500 000 DM für Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Umweltbewußtseins und des Umweltverhaltens.

Darüberhinaus dürfen von den Ressorts für Aufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitstagen und Pressekonferenzen insgesamt 27 500 DM des Ansatzes in Anspruch genommen werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Telefonkonferenz der Pressesprecher bestritten werden. Die Mittel dürfen im Einzelfall auch für Reisekosten von Journalisten verwandt werden.

Zu 543 02

Versicherungsschutz (für Fahrer und Insassen) wird nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) vertragsgemäß für alle Unfälle auf Dienstfahrten gewährt. Haftpflichtschäden werden durch die Selbstversicherung gedeckt (vgl. Titel 681 02).

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

545 01	019	Veranstaltungen der Landesregierung	1 070 000	1 070 000	824 438
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 545 01

Aus diesen Mitteln ist der außergewöhnliche Aufwand von Staatsbesuchen sowie für Empfänge und Veranstaltungen der Landesregierung zu bestreiten.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 02	017	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerten	3 000 000	3 200 000	2 736 487
681 03	261	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	903 154
681 36	231	Kindergeld nach § 45 Bundeskindergeldgesetz . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 241 01.	--	4 000 000	100 654 644
685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3 300	3 300	3 240

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 02

Aus diesem Titel werden Schadenersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gezahlt.

Zu 681 03

Die Mittel sind für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden von erheblichem Umfang vorgesehen.

Die Finanzhilfen des Landes erfolgen nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 20.02.1992 (StAnz. S. 628).

Zu 681 36

Vgl. Erläuterungen zu Titel 241 01.

Zu 685 01

Es sind veranschlagt:

1. Jahresbeitrag an die Gesellschaft der Freunde der Berliner Philharmonie, Berlin (Kab. Beschluß vom 28.12.1949)	240 DM
2. Jahresbeitrag an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn-Bad Godesberg (Kab. Beschluß vom 07.03.1972)	3 000 DM
Zusammen	3 240 DM
Aufgerundet	3 300 DM

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01	871	Gewährleistungen	9 020 000	9 020 000	9 820 000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 871 01

Rückzahlung der aufgrund der Ausgleichsvereinbarung vom 1./9.02.1994 mit der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt von der Versicherung gezahlten Raten aus der Schadensregulierung JVA Weiterstadt. Vgl. Kap. 18 39 - 119 47.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Titelgruppen

		Titelgruppe 69 Maschinelle Aufbereitung			
513 69	017	Post- und Fernmeldegebühren	25 000	10 000	22 598
515 69	017	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35 000	545 000	34 462
518 69	017	Gerätemieten	--	--	--
522 69	017	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung . .	5 000	5 000	--
525 69	017	Aus- und Fortbildung, Umschulung	300 000	340 000	57 725
538 69	017	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3 500 000	1 000 000	3 517 201
547 69	017	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
812 69	017	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	135 000	2 100 000	483 565
Summe Titelgruppe 69			4 000 000	4 000 000	4 115 551
Gesamtausgaben			622 098 300	586 758 300	660 459 758

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Durch die Automation des Landeshaushalts sollen die bisherigen Verfahren der Aufstellung, des Vollzugs und der Rechnungslegung beschleunigt und ein umfassendes Informationsangebot gewährleistet werden. Hier werden die Mittel für die Softwareerstellung und -pflege für alle Ressorts zentral veranschlagt.

Zu 513 69

Kosten für Modem, Leitungsgebühren.

Zu 515 69

Kosten für Wartung, Instandsetzung und Ergänzung der Ausstattung.

Zu 522 69

Papier, Farbbänder, Disketten.

Zu 525 69

Zentrale Schulung der Mitarbeiter der Ressorts für die Verfahren Haushaltsplanaufstellung "HAV" und Haushaltsvollzug Hessen "HvHe".

Zu 538 69

Benutzerentgelte für die Verfahren HAV und HvHe.

Zu 812 69

Im Zuge der integrierten Haushaltsautomation werden die Verfahren Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsvollzug, Einheitliches Kassenverfahren und Rechnungslegung zusammengeführt.
Ausgaben für die Beschaffung und Ergänzung der Hardware.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	4 511 000	4 511 000	3 781 920
2	Übertragungseinnahmen	1 050 000	4 850 000	101 959 982
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		5 561 000	9 361 000	105 741 902
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	599 205 000	558 505 000	538 391 958
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9 735 000	8 930 000	7 466 710
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	4 003 300	8 203 300	104 297 525
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	9 155 000	11 120 000	10 303 565
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		622 098 300	586 758 300	660 459 758
Zuschuß/überschuß		-616 537 300	-577 397 300	-554 717 856

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

17 04 A l l g e m e i n e
L a n d e s v e r m ö g e n s v e r w a l t u n g

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	871	Verwaltungsgebühren	--	--	--
111 41	871	Eintrittsgelder der Museen, Schlösser und Gärten .	24 000	24 000	19 708
113 01	871	Verkaufserlöse für unbrauchbare oder entbehrliche Geräte, Maschinen und Ausstattungsgegenstände sowie für Altstoffe	4 000	4 000	1 555
119 06	016	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	12 000	31 000	10 720
119 41	872	Rückzahlungen von Überzahlungen	130 000	120 000	134 794
119 51	872	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	39 202
119 52	872	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB (Zentraltitel)	500 000	500 000	2 588 735
121 02	861	Gewinne der Hessischen Staatsbäder 1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Personal- und Sachaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird. 2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	--	--	--
121 03	869	Gewinn des Ferienhotels des Landes Hessen Etwaige Gewinne (Überschüsse) können der Rücklage für Bauunterhaltung und Investitionen zugeführt werden.	--	--	30 464
121 04	862	Gewinn der Hessischen Lotterieverwaltung	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 52

Die Mittel sind in Höhe der Einnahme des Jahres 1995 als Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung abzuführen (§ 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung); siehe Titel 685 01.

Zu 121 02

Die Hessischen Staatsbäder

Bad Hersfeld,
 Bad Nauheim,
 Bad Salzhausen,
 Schlangenbad,
 Bad Schwalbach und
 Bad Wildungen

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

Der Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder ist als Anlage I A, der Finanzplan als Anlage I B angefügt. Das Grundkapital des Betriebes betrug am 31.12.1995 190 334 343,55 DM. Die Pensionslasten, die das Land für frühere Bedienstete der Staatsbäder zu tragen hat, werden dem Land von den Hessischen Staatsbädern anteilmäßig erstattet (siehe Kap. 14 03). Die Kraftfahrzeuge und die sonstigen Vermögenswerte der Hessischen Staatsbäder sind in die Selbstversicherung des Landes, die Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung übernommen (s. Kap. 17 02). Gewinne wurden bisher nicht ausgeschüttet.

Zu 121 03

Das Ferienhotel des Landes Hessen "Waldhotel Bad Häring" in Bad Häring (Tirol/Österreich) wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Der Betrieb ist eine soziale Einrichtung des Landes für seine Bediensteten und die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Angehörigen; Landtagsabgeordnete sind den Landesbediensteten gleichgestellt. Der Betrieb soll bei allgemein tragbaren Pensionspreisen im Rahmen seiner sozialen Zielsetzung Kostendeckung anstreben. Gewinn zu erzielen ist nicht beabsichtigt. Dazu ist es notwendig, daß das Land dem Betrieb das Gebäude unentgeltlich zur Nutzung überläßt und etwaige Verluste ausgleicht. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind als Anlage II angefügt.

Zu 121 04

Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben. Zur technischen Durchführung der Lotterien bedient sie sich der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Erfolgsplan ist als Anlage III angefügt.

Es sind ausgewiesen der Überschuß

aus den Sportwetten bei	17 16-123 02,
aus dem Zahlenlotto bei	17 16-123 03,
aus den Zusatzlotterien bei	17 16-123 06,
aus der Losbrieflotterie bei	17 16-123 07.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM
121 05 869	Gewinne der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) 1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Personal- und Sachaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird. 2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	--	--	--
121 06 189	Gewinne des Freilichtmuseums Hessenpark 1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird. 2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	--	--	--
Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen				
121 11 853	Banken und Kreditinstitute Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, den für die angestrebte Beteiligung der neuen Bundesländer an den bilanziellen Sonderrücklagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau erforderlichen Verzicht auf erwirtschaftete Sonderrücklagenanteile auszusprechen.	5 500	5 500	--
121 12 411	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben	2 455 100	2 455 100	2 455 124
121 21 529	Ländliche Siedlung	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 05

Die Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels), und zwar

Schloß Auerbach,
 Burg Frankenstein,
 Schloß Friedrichstein (Café-Restaurant),
 Schloß Hirschhorn,
 Burg Hohenstein,
 Jagdschloß und Aussichtsrrestaurant Niederwald,
 Sababurg,
 Schloß Spangenberg,
 Burg Staufenberg,
 Schloßhotel Weilburg und
 Schloßhotel Wilhelmsthal

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Das Eigenkapital des Betriebes betrug am 31.12.1995 DM. Der Betrieb soll die ihm vom Land unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften mit einem optimalen Nutzen für die Öffentlichkeit und für das Land als Eigentümer bewirtschaften. Soweit die Einnahmen aus Gaststätten und Hotelbetrieben zur Deckung der anfallenden Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sowie der Aufwendungen für Ersatz oder Ergänzung der Einrichtungsgegenstände nicht ausreichen, gewährt das Land dem Betrieb einen jährlichen Zuschuß für laufende Zwecke bzw. als Verlustausgleich. Außerdem übernimmt das Land die Finanzierung notwendiger Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind als Anlage IV angefügt.

Zu 121 06

Das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu Anspach/Taunus wird von einem kaufmännisch eingerichteten Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Der Betrieb hat die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, eine Gesellschaft des Landes Hessen, mit den laufenden Geschäften und der Errichtung von Gebäuden beauftragt und dieser Gesellschaft die zum Betrieb des Museums erforderlichen Liegenschaften verpachtet. Der Betrieb leitet die vom Land zum Aufbau und Unterhalt der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bei Kap. 18 34 bereitgestellten Zuschüsse an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH weiter und überwacht deren bestimmungsgemäße Verwendung. Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich eigener Aufwendungen und solcher, zu denen er gegenüber der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH aus der Geschäftsbesorgung verpflichtet ist. Der Erfolgs- und Finanzplan sind als Anlage V beigefügt.

Zu 121 11 bis 121 33

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage VIII ausgewiesen. Die Ansatzveränderungen basieren auf den für 1997 erwarteten Gewinnausschüttungen.

Zu 121 11

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. (16 v.H. alte Länder, 4 v.H. neue Länder) beteiligt.

Noch nicht vollzogen ist die Beteiligung der neuen Länder an den bilanziellen Sonderrücklagen der KfW, die per 31.12.1994 rd. 2,424 Mrd. DM betragen haben. Die Beteiligung soll dadurch erfolgen, daß die bisherigen Anteilseigner anteilig auf ihnen zustehende Rücklagenanteile verzichten, die dann den neuen Ländern entsprechend zugerechnet werden. Bezogen auf den 31.12.1994 hätten die alten Länder insgesamt einen Verzicht in Höhe von rd. 19,39 Mio. DM zu leisten, auf Hessen entfiel ein Betrag von 1,881 Mio. DM.

Die Übertragung der Rücklagenanteile, die ohne Gegenleistung erfolgen soll, bedarf nach § 63 Abs. 2 LHO einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
121 23	862	Lotterie, Lotto, Toto	2 625 000	2 625 000	3 252 586
121 31	869	Andere Beteiligungen	--	15 500	2 256
121 32	869	Gewinn der Flughafen Frankfurt am Main AG	15 000 000	8 221 800	--
121 33	869	Gewinn der Hessischen Industriemüll GmbH Wiesbaden	2 112 400	849 800	--
124 01	012	Mieten und Pachten aus Behördenzentren und Behördenhäusern Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in besonders ge- lagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungs- beträgen zu überlassen.	866 600	992 300	1 125 661

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 23

Der Gewinnanteil des Landes an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei 17 16-123 01 veranschlagt.

Zu 121 32

Dem Ansatz liegt das sich derzeit abzeichnende Jahresergebnis der Flughafen Frankfurt am Main AG zugrunde.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	189 400 DM
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	89 200 DM
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	63 300 DM
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	5 400 DM
5. Andere Mieten und Pachten	487 300 DM
6. Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge u.a.)	32 000 DM

Zusammen

866 600 DM

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder verbilligt überlassen werden:

- a) Melsungen, Kasseler Straße 29 u. 31,
Wirtschaftsgebäude (Pavillon) an die Egerländer Trachtengruppe,
Schloßpark und Parkplatz an die Stadt Melsungen;
- b) Hadamar, Schloß Hadamar,
Teile an die Evangelische Kirche;
- c) Wiesbaden, Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-12,
vier Diensträume an die Hessische Kulturstiftung;
- d) Wiesbaden, Schloß Biebrich,
Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher Vereine und Verbände e.V. für kulturelle Veranstaltungen
und Empfänge, Dachgeschoß und Räume im Westpavillon an das Institut für Steinkonservierung in Hessen, Rheinland-
Pfalz und Saarland;
- e) Behördenzentrum Frankfurt am Main-Gutleutstraße,
Räume an die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. Frankfurt am Main;
- f) Behördenzentrum Wiesbaden-Schiersteiner Berg,
Teile des Parkhauses an den Bund zur Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte.

Weniger durch Abgang der Liegenschaft Wiesbaden, Luisenstraße 21.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
124 02	871	Mieten und Pachten aus Allgemeinem Grundvermögen Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungs- beträgen zu überlassen.	2 405 600	2 563 300	2 436 314
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten (Zentraltitel) 1. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 17 - 831 01. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft Schloß Limburg verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 3. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die landeseigenen Parkgrundstücke Herrngarten, Orangeriegarten, Kraftsruhe und Mathildenplatz (einschließlich aufstehender Baulichkeiten) in Darmstadt verbilligt an die Stadt Darmstadt zu veräußern. 4. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Kalbach-Heubach, Flur 1 Flurstücke 8/4 (ehemaliges Rathaus mit jüdischem Betsaal), verbilligt zu veräußern.	7 000 000	28 000 000	9 312 872

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 02

1. Amts- und Dienstwohnungen	25 400 DM
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	840 500 DM
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	86 200 DM
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	164 700 DM
5. Andere Mieten und Pachten	885 900 DM
6. Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge u.a.)	402 900 DM

Zusammen	2 405 600 DM
----------	--------------

Weniger durch den Verkauf von Liegenschaften.

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder verbilligt überlassen werden:

1. Propstei Johannesberg bei Fulda,
an das "Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesberg, Fulda e.V.";
2. Heppenheim, Burg Starkenburg,
an das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hessen e.V. -;
3. Teile der Burg Breuberg/Odw., des Schlosses Lichtenberg und die Johanneskapelle in Limburg, In der Erbach 3,
an die Evangelische und Katholische Kirche;
4. Burg Breuberg/Odw.,
an das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hessen e.V. -(Oberburg), Teile der Unterburg
an den Kreis der Breuberg-Freunde e.V.;
5. Vöhl-Ederbringhausen, Burg Hessenstein,
an das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hessen e.V.;
6. Bad Wildungen, Schloß Friedrichstein,
Außenkeller und Clubraum an die Gemeinschaft der Freunde Schloß Friedrichstein e.V.;
7. Veste Otzberg in Hering,
Bandhaus und Korporalhaus an die "Sammlung zur Volkskunde in Hessen";
8. Friedewald, Schloßareal Mitteltrakt,
Teile an das Heimatmuseum sowie an die Folkloregruppe;
9. Weilburg, Schloßplatz 1,
an das Bergbau- und Heimatmuseum;
10. Fischbachtal, Schloß Lichtenberg,
an das Volkskunde-/Heimatmuseum;
11. Darmstadt, Parkgrundstücke Herrngarten, Orangeriegarten, Kraftsruhe und Mathildenplatz,
an die Stadt Darmstadt;
12. Darmstadt, Im Kavalleriesand 35,
Teilfläche an das Regierungspräsidium Darmstadt für Asylbewerber;
13. Limburg, Schloß Limburg,
Teilbereiche an die Stadt Limburg;
14. Dillenburg, Hofgartengelände,
an die Stadt Dillenburg.

Zu 131 01

Die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen, die bei der Straßenbauverwaltung (Kap. 07 21 und 07 22), den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft aus der Abwicklung der Restkaufgelder aus dem Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Kammervermögens (Kap. 03 42), der Domänenverwaltung (Kap. 03 34), der Forstverwaltung (Kap. 03 55), dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst aus der Veräußerung von Liegenschaften (Kap. 15 80) und der Landesbank Hessen- Thüringen - Girozentrale - Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main (Kap. 19 21), anfallen, sind bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.

Von dem Ansatz entfallen 2 850 100 DM auf allgemeine Verkäufe und 4 149 900 DM auf die Veräußerung der Liegenschaft Idstein, Im Füllenschlag (siehe auch Titel 821 00).

Weniger durch Rückgang der Verkäufe.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM

neu

131 03	871	Erlöse aus der Übertragung der Gewähr-trägeranteile an den öffent- lich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten .	60 000 000	--	--
132 01	017	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen (Zentraltitel)	1 400 000	1 400 000	1 427 814
132 02	017	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen .	500	500	65 486
133 01	871	Erlöse aus der Übertragung des Anteils an der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main und aus dem Ausscheiden aus der Gewährträgerschaft der Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalten, Wiesbaden	24 000 000	24 000 000	24 000 000
133 02	872	Erlöse aus der Einlösung ausländischer Wert- papiere	--	--	593 964

ERLÄUTERUNGEN

Zu 131 03

Das Land überträgt seine Gewährträgeranteile an den Brandversicherungsanstalten, an denen eine Beteiligung von 25 v.H. an der Brandversicherungsanstalt Hessen-Thüringen und von je 20 v.H. an der Nassauischen Brandversicherungsanstalt und der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt besteht, mit Wirkung zum 01. Januar 1997 auf den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Das Entgelt beträgt 60 Mio. DM. Zusätzlich wird der Sparkassen- und Giroverband noch Zustiftungen an die Hessische Technologiestiftung leisten.

Zu 132 01

Die ausgesonderten Kraftfahrzeuge der Landesdienststellen - mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge der staatlichen Polizei - werden durch die VEBEG Verwertungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main veräußert. Die Erlöse werden zentral hier vereinbart.

Der Ansatz ist entsprechend den im Haushaltsjahr 1997 zu erwartenden Aussonderungen geschätzt.

Zu 132 02

Der Ansatz ist entsprechend den im Haushaltsjahr 1997 zu erwartenden Aussonderungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung geschätzt.

Zu 133 01

Das Land Hessen und der Hessische Sparkassen- und Giroverband haben die Trägerschaft der Hessischen Landesbank - Girozentrale - und die Gewährträgerverhältnisse der Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalten in grundlegender Weise neu geordnet. Kernpunkt der Neuordnung war der Übergang der alleinigen Trägerschaft der Hessischen Landesbank - Girozentrale - auf den Hessischen Sparkassen- und Giroverband und das Ausscheiden des Landes aus der Gewährträgerschaft der Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalten. Der Übergang des Stammkapitals des Landes bei der Hessischen Landesbank - Girozentrale - und der Trägerschaft des Landes bei den Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalten wird vom Hessischen Sparkassen- und Giroverband mit einem Betrag von 530 000 000 DM abgegolten.

Hierauf sind zum Nennwert anzurechnen:

- Genußrechte von nom. 265 Mio. DM, die der Hessische Sparkassen- und Giroverband bei der Hessischen Landesbank - Girozentrale - begründet und an das Land mit Wirkung vom 01.01.1990 abgetreten hat (vgl. Titel 181 04),
- Geschäftsanteile von nom. 25 794 800 DM an gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, die der Hessische Sparkassen- und Giroverband dem Land mit Wirkung vom 01.01.1990 aus dem Bestand der Hessischen Landesbank - Girozentrale - verschafft hat.

Der Restbetrag in Höhe von 239 205 200 DM ist in zehn Jahresraten an das Land zu zahlen. Der erste Teilbetrag von 23 205 200 DM wurde am 31.12.1990 fällig; die neun weiteren Teilbeträge in Höhe von je 24 Mio. DM sind am 31.12. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
133 09	872	Sonstige Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalvermögen	--	993 800	2 339 000
Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen (161 01 bis 161 04); sonstige Zinseinnahmen					
161 01	749	Schienenverkehr	--	--	--
161 04	872	Sonstige Unternehmen	22 032 600	22 346 600	23 071 024
161 12	872	Sonstige Zinseinnahmen und Kosten	--	--	--
162 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
162 04	872	Andere Zinseinnahmen	--	--	--
166 01	872	Zinseinnahmen aus dem Ausland	--	--	16 197
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich; Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen					
181 01	749	Schienenverkehr	--	--	--
181 04	872	Sonstige Unternehmen	10 098 600	16 977 700	4 985 326
182 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	10 000	--	--
182 04	872	Sonstige Darlehensrückflüsse	2 200	2 200	2 200
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
241 01	016	Erstattungen vom Bund	2 000	2 000	1 540
271 01	016	Verwaltungskostenerstattung	220 000	220 000	206 715
281 01	871	Prozeßkostenerstattung	1 000	1 000	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 161 01/181 01, 161 04/181 04, 162 03/182 03, 162 04/182 04

Zinseinnahmen und Rückflüsse von Darlehen, Hypotheken und dgl., soweit nicht die Einnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens verwendet werden.

a) Darlehensschuldner b) Darlehenszweck	Darlehensbe- trag in DM	Zinseinnahmen in DM	Darlehensrück- flüsse in DM
Zu 161 01 und 181 01			
a) Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	15 330 103,00	--	--
b) Liquiditätshilfe - Stand 01.02.1996 -			
Zusammen	15 330 103,00	--	--
Zu 161 04 und 181 04			
1a) Deutsche Lufthansa AG, Köln	1 975 811,24	23 617,94	158 783,12
b) Wohnungsbauten für Betriebsangehörige - Stand: 31.12.1995 -			
2a) Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt	42 539 818,93	1 339 000,00	9 939 818,00
b) Investitionen - Stand: 31.12.1995 -			
3a) Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main	--	20 670 000,00	--
b) Genußrechtskapital 265 000 000,00			
Zusammen	44 515 630,17	22 032 617,94	10 098 601,12
Abgerundet		22 032 600,00	10 098 600,00
Zu 162 03 und 182 03			
a) Gewerbliche Betriebe	109 000,00	--	10 000,00
b) Darlehen zur Abwicklung der Katastrophenschäden an gewerblichen Betrieben im Sommer 1967 - Stand: 31.12.1995 -			
Zu 162 04 und 182 04			
a) Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	35 200,00	--	2 200,00
b) Darlehen - Stand: 01.02.1996 -			

Zu 241 01

Veranschlagt ist der Zuschuß des Bundes für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Zivilschutz-Bunkers auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Allee 8 in Wiesbaden.

Zu 271 01

Personalkostenerstattungen der Staatsbauämter für die Inanspruchnahme von Behördenzentren und -häusern im Zusammenhang mit Leistungen an Dritte (z.B. Bund).

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381 01	991	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landes- haushalts	625 000	370 000	930 000
Weggefallene Titel					
124 03	871	Parkraumbewirtschaftung	--	--	--
131 02	871	Erlöse aus der Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Berlin	--	--	12 595 000
Gesamteinnahmen			151 582 100	112 771 100	91 644 256

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 381 01

1. Zuführung von Kap. 21 17 - ATG 71	25 000 DM
2. Zuführung von Kap. 08 02 - 981 76 aus dem Aufkommen aus der Grundwasserabgabe zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 17 04 - 791 01	600 000 DM
Zusammen	625 000 DM

Zu 124 03

Die Parkraumbewirtschaftung entfällt.

Zu 131 02

Das Grundstück wurde in 1995 veräußert.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

513 01	016	Post- und Fernmeldegebühren	2 240 000	1 780 000	1 810 871
--------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 513 01

Sind einer Fernsprechzentrale des Landes mehrere Dienststellen angeschlossen, so werden die Fernsprechgebühren und die sächlichen Betriebskosten voll bei 513 01 desjenigen Kapitels veranschlagt, in dem auch der übrige Sachaufwand der die Fernsprechzentrale unterhaltenden Dienststelle nachgewiesen wird. Bei Behördenzentren und -häusern ist das die zuständige Liegenschaftsstelle (Kap. 17 04).

1. Porto	-- DM
2. Fernmeldeausgaben	2 240 000 DM
Zusammen	2 240 000 DM

Mehr wegen Zugang von Fernmeldeanlagen in den Liegenschaften Bad Hersfeld, Vitalisstraße 17, Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43, 45 und Wiesbaden, Schiersteiner Berg - Gebäude E -.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

519 01	016	Unterhaltung der Behördenzentren und -häuser . . .	8 640 400	13 645 300	8 829 091
		Die Titel 519 01 und 519 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

1. Landeseigene Gebäude	8 340 400 DM
2. Sonstiges	300 000 DM

Zusammen	8 640 400 DM
----------	--------------

Zu 1: Der Bewertung liegen 12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte zugrunde.

Die Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser obliegt der zuständigen Liegenschaftsstelle der Hessischen Finanzverwaltung.

Der im Behördenzentrum Kassel-Knorrstraße untergebrachte Landesbetrieb "Staatliche Technische Überwachung Hessen" entrichtet eine Nutzungsentschädigung (s. Kap. 07 17). Ansonsten wird für die Nutzung durch Landesbehörden kein Mietzins erhoben.

Zur Zeit befinden sich in der Verwaltung der Liegenschaftsstellen

14 landeseigene Behördenzentren,

1 gemietetes Behördenzentrum,

26 landeseigene und

8 gemietete Behördenhäuser.

Die Einzelaufstellung ist als Anlage VI beigefügt.

In Betracht kommen

A. Landeseigene Gebäude

1997

Anzahl: 40 (42)

	Friedensneubauwerte Altbauten Neu- bzw. Umbauten (nach 1987)	
	Mark	Mark
	57 825 700	28 026 200
Summe	57 825 700	28 026 200
davon 12 v.H.	6 939 100	--
davon 5 v.H.	--	1 401 300

B. Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)

1997

Wegen der gemieteten Objekte siehe Anlage VI.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
519 02	871	Unterhaltung des Allgemeinen Grundvermögens . . Vgl. Vermerk bei Titel 519 01.	1 555 500	1 053 900	1 218 224
519 03	871	Unterhaltung denkmalgeschützter Liegenschaften . Die Mittel sind übertragbar.	--	715 000	177 635
519 05	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen im Rahmen des Sonderprogramms für Bauun- terhaltungsmaßnahmen an Landesgebäuden Die Mittel sind übertragbar.	--	2 920 000	3 552 653
526 01	871	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	10 000	10 000	242 850
544 01	871	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	200	6 000	6 312

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 02

1. Landeseigene Gebäude	1 555 500 DM
2. Sonstiges	-- DM

Zusammen	1 555 500 DM
----------	--------------

Zu 1: Der Bewertung liegen 12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte zugrunde.

Von den Liegenschaftsstellen der Finanzämter werden 53 Liegenschaften (34 landeseigene Mietwohngebäude, 19 Burgen und Schlösser) verwaltet.

Es befinden sich in folgenden Liegenschaften Dienstwohnungen:

2 Dienstwohnungen im Schloß Friedrichstein in Bad Wildungen;

1 Dienstwohnung in Fritzlar, Georgengasse 3 und 5;

1 Dienstwohnung in Bad Hersfeld, Lutherstraße 1.

In Betracht kommen

A. Landeseigene Gebäude

1997

Anzahl: 53 (67)

	Friedensneubauwerte	
	Altbauten	Neu- bzw. Umbauten (nach 1987)
	Mark	Mark
	12 129 500	
Summe	12 129 500	
davon 12 v.H.	1 455 500	--
davon 5 v.H.	--	

B. Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)

1997

Anzahl: - (-)

Zu 526 01

Der Ansatz ist nach den Erfahrungen in der Vergangenheit geschätzt.

Zu 544 01

Von den Netto-Einnahmen aus Vermietung der Liegenschaft Harb-Halle, Nidda, (Titel 124 02) sind jährlich 8 v. H. gem. Vereinbarung vom 21.2./12.2.1965 an den Bund abzuführen.

Weniger durch Kündigung der Pachtverträge.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
546 01 871	Vermischter Sachaufwand		--	--	--
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
681 01 871	Schadenersatzleistungen		10 000	3 000	14 562
682 01 873	Zuschuß an die Kerckhoff-Stiftung		200 000	200 000	200 000
682 02 869	Zuschuß an das Ferienhotel des Landes Hessen . . Das Land überläßt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.		76 000	66 500	--
683 01 871	Zuschuß an den Verein zur Förderung kurmedi- zinischer Forschung e.V., Bad Wildungen		120 000	120 000	112 000
685 01 873	Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung		2 588 700	360 000	952 371

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 01

Mehr durch Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre.

Zu 682 01

Aufgrund eines Beschlusses des Landtags des Volksstaates Hessen vom 28. März 1930 hatte das Staatsbad Bad Nauheim der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für das von der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Kerckhoff-Institut Heizdampf und elektrische Energie unentgeltlich zu liefern. Seit 1962 wird die Lieferpflicht durch Geldleistungen des Staatsbades abgegolten. Von dieser satzungsfremden Verpflichtung wird das Staatsbad entlastet.

Zu 682 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 121 03. Der veranschlagte Zuschuß ergibt sich aus dem Erfolgsplan - s. Anlage II -.

Zu 683 01

Der Verein ist Träger der Kurmedizinischen Forschungsstelle Bad Wildungen. Diese betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Balneologie. Die Heilquellen Bad Wildungens sind in die Forschungsarbeiten einbezogen. Der Zuschuß fördert die auch aus Spenden Dritter finanzierte Arbeit des Instituts.

Zu 685 01

Vgl. Erläuterungen zu Titel 119 52.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Bauausgaben

711 01 016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Behördenzentren und -häuser)	200 000	675 000	205 752
711 02 871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Allgemeines Grundvermögen)	--	--	54 403
711 07 871	Erstattung und Verrechnung von Instandsetzungs- kosten bei dem Allgemeinen Grundvermögen . . .	1 000	1 000	--
791 01 871	Altlastensanierung	600 000	980 000	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Liegenschaftsstelle	Liegenschaft Art der Maßnahme	Veranschlagte Kosten - DM -
Wetzlar	Behördenzentrum Wetzlar, Frankfurter Straße 59 - 61 Erweiterung der Stark- und Schwachstrominstallation im Bereich der Polizei Kostenschätzung des Staatsbauamtes Wetzlar vom 10.09.1996	200 000
Summe		200 000

Zu 711 07

Vertragsgemäß können die Mieter mit der Miete Instandsetzungskosten verrechnen, die vom Staatsbauamt als allgemein werterhöhend anerkannt sind und zu einem höheren Mietzins führen. Wegen des Bruttonprinzips sind die vollen Mietbeträge bei Titel 124 02, die verrechneten anerkannten Instandsetzungskosten hier nachzuweisen.

Zu 791 01

Fortführung der im Jahr 1996 begonnenen Aufstellung eines Sanierungsplans für die landeseigene Liegenschaft Wiesbaden, Pfälzer Str. 3 - 9.
 Siehe Erläuterung zu Titel 381 01 UT 2.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 13	012	Erwerb von Fernmeldeanlagen	200 000	100 000	--
821 01	871	Erwerb von Grundstücken	8 963 400	500 000	1 338 913
821 02	871	Erwerb eines unbebauten Grundstücks in Berlin . . Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Finanzierung des Kaufpreises einen Betrag bis zur Höhe der bei Titel 131 02 im Haushaltsjahr 1995 erzielten Einnahmen aus der Ausgleichsrücklage bei Kap. 17 16 - 351 01 zu entnehmen.	--	2 500 000	--
831 04	853	Kapitalerhöhung bei der Kreditanstalt für Wieder- aufbau, Frankfurt am Main	--	--	970 000
neu					
831 05	859	Erwerb einer Beteiligung an der Info-Consult-Hessen GmbH	25 500	--	--
neu					
831 06	871	Erwerb einer Beteiligung an einer Grundstücksent- wicklungsgesellschaft mbH	50 000	--	--
831 07	869	Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziel haben	--	--	--
neu					
831 08	859	Erwerb einer Beteiligung an der Träger-GmbH für den Deutschen Pavillon der Expo 2000 Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesell- schafteranteil des Landes zu Lasten der bei Kap. 02 01 - 682 01 veranschlagten Mittel zu leisten.	--	--	--
831 20	125	Erwerb von Anteilen an der ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs- GmbH, Frankfurt am Main	--	--	--
861 05	859	Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Gesellschaft etwaige Gewinnausschüttungen und Zinszahlungen auf ge- währte Darlehen als Darlehen zinsfrei oder als Zuführung zu den Rücklagen zur Verfügung zu stellen und gewährte Darle- hen in Stammkapital umzuwandeln.	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 13

1. Erstmalige Anschaffungen	-- DM
2. Ersatzbeschaffungen	200 000 DM

Zusammen	200 000 DM
----------	------------

Erneuerung der Telefonanlage für das Behördenhaus Bad Hersfeld, Hubertusweg 19.

Zu 821 01

Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere von Baugelände zur Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Behördenzentren, -häuser und Dienstgebäude. Für denselben Zweck ist auch Domänen- und Forstgelände gegen Werterstattung zu übernehmen.

Von dem Ansatz entfallen 1 200 000 DM auf allgemeine Grundstücksankäufe und 7 763 400 DM auf den Rückerwerb der Liegenschaft Idstein, Im Füllenschlag, im Rahmen eines Umlegungsverfahrens (siehe auch Tit. 131 01).

Zu 821 02

Für den Erwerb eines unbebauten Grundstücks in Berlin als künftiger Standort für die Vertretung des Landes Hessen.

Zu 831 04

Das Land Hessen ist mit 32 010 000 DM (davon eingezahlt: 17 460 000 DM) am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau beteiligt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau trägt mit ihren Kreditprogrammen wesentlich zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft bei.

In den Jahren 1993 bis 1995 hat das Land Hessen der Kreditanstalt für Wiederaufbau insgesamt 2,91 Mio. DM Kapital zugeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 831 05

Das Land Hessen beteiligt sich an der Gründung der Info-Consult-Hessen GmbH mit maximal 50 v.H. .

Aufgabe der GmbH ist die Vermarktung statistischer Informationen und von Wirtschaftsdaten der Gesellschafter.

Zu 831 06

Es ist beabsichtigt, für die Verwertung der Altgebäude des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zu gründen, an der sich das Land beteiligt.

Zu 831 08

Nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 23. bis 25.10.1996 beteiligt sich das Land an der Expo 2000. Dies geschieht u. a. über die Träger-GmbH Deutscher Pavillon, die die Einrichtung und den Betrieb des deutschen Pavillons und die damit zusammenhängenden Geschäfte erfüllen soll. Die Gesellschaft soll in 1997 gegründet werden, die Höhe des Stammkapitals soll voraussichtlich 200 000 DM betragen; die Länderanteile müssen noch im einzelnen festgelegt werden.

Zu 861 05

Das Land Hessen ist mit 40,0 v.H. neben der Stadt Frankfurt am Main am Stammkapital der Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.

Die Gesellschaft hat die Messeeinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von rd. 770 Mio. DM ausgebaut. Die beiden Gesellschafter beteiligten sich an der Finanzierung mit rd. 409 Mio. DM, von denen auf das Land, seinem Anteil entsprechend, rd. 164 Mio. DM entfielen, die bis 1987 abgeflossen sind.

Die Gesellschaft tilgt den nicht in Stammkapital umgewandelten Teil des Darlehens (siehe Erläuterungen zu Titel 181 04).

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Bewirtschaftung der Behördenzentren und
 Behördenhäuser
 Die Gruppentitel 425 71 und 426 71 sind von der gegen-
 seitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

425 71	012	Vergütungen der Angestellten	1 309 000	1 264 700	1 148 642
426 71	016	Löhne der Arbeiter	6 430 000	6 310 000	5 843 204
427 71	016	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte In den Fällen des Erziehungsurlaubs können Mehrausgaben zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bedien- steten geleistet werden.	90 000	100 000	68 734
459 71	016	Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sach- ausgaben	5 000	20 000	8 653
515 71	016	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120 000	115 000	102 689
516 71	016	Dienst- und Schutzkleidung	4 000	5 000	3 814

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bewirtschaftungskosten der Behördenzentren und -häuser (siehe Anlage VI).

Zu 425 71

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	1 301 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen (z.B. Ministerialzulage)	-- DM
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge	8 000 DM
4. Besondere Zulagen	-- DM
Zusammen	1 309 000 DM

Zu 426 71

1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	6 400 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge	30 000 DM
Zusammen	6 430 000 DM

Aus dem Ansatz dürfen Kräfte im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 596 Arbeitsstunden je Woche bezahlt werden. Mehr durch Umsetzung von 203 Arbeitsstunden (von Kap. 06 04 - 426 03 235 Arbeitsstunden und nach Kap. 03 24-426 03 32 Arbeitsstunden).

Zu 427 71

Für Vertretungs- und Aushilfskräfte. Weniger entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 459 71

Aus dieser Haushaltsstelle können Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen und sonstige personalbezogene Sachausgaben geleistet werden.

Weniger, weil im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1996 die Fahrkostenzuschüsse an Bedienstete mit geringem Einkommen gestrichen worden sind.

Zu 515 71

1. Dienstzimmerausstattungen	3 950 DM
2. Sonstige Ausstattung	116 050 DM
Zusammen	120 000 DM

Für die Geräteunterhaltung (Instandsetzung und Wartung) sind enthalten 75 000 DM.

Zu 516 71

1. Erwerb von Arbeitsschutzkleidung	4 000 DM
2. Erwerb von Schutzkleidung für den Behördenselbstschutz	-- DM
Zusammen	4 000 DM

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
517 71 016	Bewirtschaftung der Behördenzentren und	-häuser	19 150 000	17 577 100	17 424 814
518 71 016	Mieten und Pachten		4 627 000	4 415 200	4 245 063
547 71 016	Anderer Sachaufwand		520 000	150 000	18 819
671 71 016	Erstattungen		--	55 000	53 206
812 71 016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü-	stungsgegenständen	28 000	22 400	28 195
Summe Titelgruppe 71			32 283 000	30 034 400	28 945 834

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 71

1. Heizstoffe	3 107 100 DM
2. Licht- und Kraftstrom	4 325 700 DM
3. Reinigung	8 401 300 DM
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	3 315 900 DM

Zusammen	19 150 000 DM
----------	---------------

Zu 518 71

1. 1 Mieten für Dienstgebäude und -räume	4 627 000 DM
1. 2 Mieten für Wohngebäude und Wohnungen	-- DM
1. 3 Pachten für unbebaute Grundstücke	-- DM
2. Mieten und Pachten für Geräte und Fahrzeuge	-- DM

Zusammen	4 627 000 DM
----------	--------------

Mehr durch Mieterhöhungen.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz wird die noch nicht näher aufteilbare Bewirtschaftung eines Teils der ehemaligen Kaserne "Downs Barracks" in Fulda - jetzt: Behördenzentrum Fulda, Haimbacher Straße - und des ehemaligen US-Hospitals in Wiesbaden bestritten. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu 671 71

Die Erstattung an Kap. 15 06 entfällt ab dem Haushaltsjahr 1997.

Zu 812 71

1. Erstmalige Anschaffungen	
Hako-Variante	8 500 DM
Aufsitzmäher	6 500 DM
2. Ersatzbeschaffungen	
Diverse	13 000 DM

Zusammen	28 000 DM
----------	-----------

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
Titelgruppe 72 Bewirtschaftung des Allgemeinen Grundvermögens Die Gruppentitel 425 72 und 426 72 sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.					
425 72	871	Vergütungen der Angestellten	--	--	--
426 72	871	Löhne der Arbeiter	664 000	691 600	598 836
427 72	871	Beschäftigungsentgelte für ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte, für Vertretungs- und Aushilfskräfte In den Fällen des Erziehungsurlaubs können Mehrausgaben zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	36 000	40 000	13 390
459 72	871	Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	200	500	380
515 72	871	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	13 479
516 72	871	Dienst- und Schutzkleidung	1 000	1 000	395
517 72	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	851 000	878 000	811 344
518 72	871	Mieten und Pachten	--	121 100	121 062
521 72	871	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	60 000	55 000	76 862
547 72	871	Anderer Sachaufwand	7 500	5 000	7 080

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Erläuterungen zu Titel 519 02.

Zu 426 72

1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	659 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge	5 000 DM

Zusammen	664 000 DM
----------	------------

Aus dem Ansatz dürfen Kräfte im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 20 Arbeitsstunden je Woche bezahlt werden.

Zu 459 72

Aus dieser Haushaltsstelle können Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen und sonstige personalbezogene Sachausgaben geleistet werden.

Weniger, weil im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1996 die Fahrkostenzuschüsse an Bedienstete mit geringem Einkommen gestrichen worden sind.

Zu 515 72

1. Dienstzimmerausstattungen	-- DM
2. Sonstige Ausstattungen	20 000 DM

Zusammen	20 000 DM
----------	-----------

Für die Geräteunterhaltung (Instandsetzung und Wartung) sind enthalten 14 000 DM.

Zu 517 72

1. Heizstoffe	147 700 DM
2. Licht- und Kraftstrom	110 700 DM
3. Reinigung	168 800 DM
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	423 800 DM

Zusammen	851 000 DM
----------	------------

Weniger durch Verkauf von Liegenschaften.

Zu 521 72

Diverse Maßnahmen in den Bereichen aller 16 Liegenschaftsstellen.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
812 72	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	21 000	23 500	41 372
		Summe Titelgruppe 72	1 660 700	1 835 700	1 684 202
Titelgruppe 73 Freilichtmuseum Hessenpark					
1. Das Land überläßt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.					
2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH das Eigentum an dem in den Jahren 1990 bis 1994 vom Landesbetrieb Freilichtmuseum Hessenpark mit Haushaltsmitteln angeschafften beweglichen Inventar unentgeltlich zu überlassen.					
682 73	869	Zuschuß für laufende Zwecke	2 800 000	2 900 000	2 680 000
891 73	869	Zuschuß für Investitionen	160 000	140 000	180 000
		Summe Titelgruppe 73	2 960 000	3 040 000	2 860 000
Titelgruppe 74 Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels)					
Das Land überläßt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.					
682 74	869	Zuschuß für laufende Zwecke und Verlustausgleich	1 200 000	924 000	904 000
891 74	869	Zuschuß für Investitionen	400 000	441 000	640 000
		Summe Titelgruppe 74	1 600 000	1 365 000	1 544 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 72

1. Erstmalige Anschaffungen	
Fronttellermähwerk	6 000 DM
2. Ersatzbeschaffungen	
Diverse	15 000 DM
Zusammen	21 000 DM

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 06.

Zu 682 73

Der veranschlagte Zuschuß für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage V - .

Zu 891 73

Aus diesem Ansatz kann u.a. bewegliches Inventar der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH angeschafft werden.

Zu Titelgruppe 74

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 05.

Zu 682 74

Der veranschlagte Zuschuß für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage IV - .

Zu 891 74

Zuschuß für laufende Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan (Anlage IV).

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
Titelgruppe 78 Hessische Staatsbäder					
682 78 861	Zuschuß für laufende Zwecke		8 260 000	7 300 000	5 800 000
891 78 861	Zuschuß für Investitionen Die Mittel sind in Höhe von 2 Mio. DM übertragbar.		5 700 000	3 800 000	3 120 000
Summe Titelgruppe 78			13 960 000	11 100 000	8 920 000
Titelgruppe 79 Hessische Landesbahn GmbH					
682 79 832	Zuschüsse für laufende Zwecke		1 101 000	2 354 000	12 400 000
831 79 832	Kapitalerhöhung Die Hessische Landesbahn GmbH wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Kapitalerhöhungen bei ihren Tochtergesellschaften durchzuführen. Verpflichtungsermächtigung		6 000 000	2 000 000	--
Haushaltsjahr		DM			
1998		6 800 000			
1999		1 700 000			
2000		--			
2001ff		--			
Gesamtverpflichtung		8 500 000			
861 79 832	Darlehen Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umwandeln.		--	--	--
891 79 832	Zuschuß für Investitionen		--	792 700	843 375
Weggefallene Gruppentitel					
671 79 832	Erstattungen		--	3 500 000	--
Summe Titelgruppe 79			7 101 000	8 646 700	13 243 375
Gesamtausgaben			85 045 400	81 657 500	76 883 046

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 02.

Zu 682 78

Der veranschlagte Zuschuß für laufende Zwecke basiert auf dem Erfolgsplan - siehe Anlage I A -. Er ist vorgesehen zur teilweisen Deckung laufender Ausgaben sowie der unverhältnismäßig hohen Bauunterhaltungslasten für den überwiegend denkmalgeschützten Gebäudebestand.

Zu 891 78

1. Investitionsvorhaben nach den Finanzplänen der Staatsbäder - Anlage I B -	3 700 000 DM
2. Wandelhalle Bad Wildungen - Baukostenzuschuß zur Weiterleitung an einen Investor -	2 000 000 DM
Zusammen	5 700 000 DM

Zu Titelgruppe 79

Die wirtschaftliche Lage der zu 100 v.H. landeseigenen Hessischen Landesbahn GmbH mit ihren Tochtergesellschaften (Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn AG, Kassel-Naumburger Eisenbahn AG, Butzbach-Licher Eisenbahn AG und Hersfelder Eisenbahn GmbH) macht die Stützung durch das Land erforderlich. Der Umsatz der in der Hessischen Landesbahn GmbH zusammengeschlossenen Eisenbahngesellschaften entfällt zu rd. vier Fünfteln auf den öffentlichen Personennahverkehr, der durch erhebliche Kostenunterdeckungen gekennzeichnet ist (öffentliche Beförderungspflicht trotz unzureichender Erträge). Die Entwicklung der Jahresergebnisse der Hessischen Landesbahn GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wird darüber hinaus auch in den nächsten Jahren von dringend erforderlichen Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen beeinflusst.

Zu 682 79

Der Zuschuß wird zum Ausgleich des Defizits der Gesellschaft gezahlt.

Zu 831 79

Die Hessische Landesbahn GmbH benötigt zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs eine Kapitalerhöhung in Höhe von 31,0 Mio. DM. Die Maßnahme wird in den Jahren 1996 bis 1999 durchgeführt.

Zu 891 79

Die Finanzierung der Neubeschaffung der Triebwagen der Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn AG (FKE) wird zu je einem Drittel vom Land Hessen, den Anlieger-Kommunen und der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft hat hierbei die Finanzierung des Anteilsbetrags des Landes übernommen. Das Land erstattet die Zins- und Tilgungsleistungen für ein für diesen Zweck von der Gesellschaft aufgenommenes Darlehen. Das Darlehen wurde 1996 getilgt.

Zu 671 79

Die Transferleistungen des Landes Hessen an den Rhein-Main-Verkehrsverbund sind ab dem Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 07 12 - 682 01 veranschlagt.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	150 734 100	112 178 100	90 506 002
2	Übertragungseinnahmen	223 000	223 000	208 254
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	625 000	370 000	930 000
Gesamteinnahmen		151 582 100	112 771 100	91 644 256
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	8 534 200	8 426 800	7 681 841
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	37 806 600	43 472 600	38 663 056
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	16 355 700	17 782 500	23 116 139
7	Bauausgaben	801 000	1 656 000	260 155
8	Sonstige Investitionsausgaben	21 547 900	10 319 600	7 161 855
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		85 045 400	81 657 500	76 883 046
Zuschuß/überschuß		66 536 700	31 113 600	14 761 210

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 05

**Staatliche
Finanzierungshilfen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	017	Verwaltungsgebühren	1 723 000	1 050 000	1 039 520
111 12	017	Bearbeitungsgebühren	200 000	150 000	556 546
119 51	681	Vermischte Einnahmen	--	--	--
141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	700 000	2 500 000	372 518
162 02	692	Zinsen von Krediten aus Mitteln des Strukturver- besserungsplanes	3 000	11 000	6 865
182 02	692	Tilgung von Krediten aus Mitteln des Strukturver- besserungsplans	71 000	235 000	679 210
Gesamteinnahmen			2 697 000	3 946 000	2 654 659

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 17 05

Staatliche Finanzierungshilfen werden in Form von Staatsbürgschaften und Garantien, staatlichen Krediten, Zuschüssen, Beihilfen und Schuldendiensthilfen gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 06.03.1989 und den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) gewährt.

Staatsbürgschaften und Garantien werden vom Ministerium der Finanzen aufgrund des Gesetzes betreffend Übernahme von Bürgschaften vom 06.06.1964 (GVBl. S. 174) und aufgrund der Ermächtigung der jeweiligen Haushaltsgesetze übernommen. Aus den von der Währungsreform an übernommenen Bürgschaften ergibt sich am 31.12.1995 ein Obligo von 610 780 070 DM.

Für die Gewährung von staatlichen Krediten und anderen Finanzierungshilfen sind im Epl. 07 Mittel ausgebracht. Einzelheiten über ihre Vergabe ergeben sich aus den entsprechenden Erläuterungen. Die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien, Kredite, Beihilfen usw.) ist der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft (HLT) in Wiesbaden übertragen. Daneben obliegt der HLT auch die Verwaltung der vom Land gewährten Finanzierungshilfen. Für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält die HLT eine Dienstleistungsvergütung.

Für die im Rahmen der Industrieansiedlung gewährten Hessenplandarlehen für Wohnungsbauten ist die Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale-Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main, mit der Verwaltung beauftragt.

Zu 111 11

Laufende Verwaltungsgebühr für staatsverbürgte Kredite gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) und den Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen an Unternehmen in Thüringen vom 25.05.1990 (StAnz. S. 1139). Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.

Zu 111 12

Einmalige Bearbeitungsgebühren für staatl. Finanzierungshilfen gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.). Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.

Zu 141 01

Im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB). Es handelt sich hier um angenommene Rückflüsse für die unter 17 05 - 871 01 erfolgten Gewährleistungszahlungen.

Zu 162 02

Zinsen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.

Zu 182 02

Tilgungen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

641 01	017	Anteil des Bundes an Bürgschaftsgebühren	15 000	15 000	11 401
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01	681	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung	35 000 000	24 000 000	12 525 953
--------	-----	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben			35 015 000	24 015 000	12 537 354
---------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 641 01

Für die Bearbeitung und Verwaltung von Staatsbürgschaften werden gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) und den Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen an Unternehmen in Thüringen vom 25.05.1990 (StAnz. S. 1139) Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren erhoben (s. Tit. 111 11 und 111 12). Soweit der Bund für gebührenpflichtige Landesbürgschaften Rückbürgschaften übernommen hat, erhält er den vereinbarten Gebührenanteil.

Zu 871 01

Für die Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes Hessen. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bürgschaften im Wohnungsbau sind bei Kap. 19 20 veranschlagt.

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	2 697 000	3 946 000	2 654 659
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		2 697 000	3 946 000	2 654 659
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	15 000	15 000	11 401
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	35 000 000	24 000 000	12 525 953
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		35 015 000	24 015 000	12 537 354
Zuschuß/überschuß		-32 318 000	-20 069 000	-9 882 695

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 09**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 09 **Gemeinsame Einrichtungen
der Länder und überregional zu
finanzierende Aufgaben**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	215	Vermischte Einnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 09**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

612 01	911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesge- setzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wie- der zu.	3 250 000 000	3 000 000 000	1 810 020 808
632 02	017	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL)	85 000	84 000	82 889
685 07	017	Unkostenbeitrag für die Geschäftsstelle der Tarif- gemeinschaft deutscher Länder in Bonn	108 000	95 000	81 255
685 08	017	Andere anteilige Kosten	--	--	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 612 01

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Bundesländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 1996.

Zu 632 02

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971 hat der Senator für Finanzen des Landes Berlin für die Finanzminister und -senatoren der Länder (Landesfinanzminister) in seinem Geschäftsbereich eine Zentrale Datenstelle -ZDL- eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Beratungen der Landesfinanzminister. Die Länder ersetzen anteilig dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Fehlbetrag der ZDL. Die ZDL ist im Haushalt des Landes Berlin bei Kap. 15 02 veranschlagt. Hier ist der voraussichtliche Anteil des Landes Hessen an den Verwaltungskosten der ZDL ausgebracht.

Zu 685 07

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat nach gemeinsamem Beschluß einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt und eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Der Haushaltsplan der Geschäftsstelle wird der Konferenz der Finanzminister der Länder jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Hier handelt es sich um den Anteil des Landes Hessen.

Kapitel 17 09**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds

Etwaige Einnahmen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen der Titelgruppe wieder zu.

614 71	243	Finanzzuweisungen - § 6 Abs. 2 LAG -	--	--	--
654 71	243	Andere Zuweisungen - § 6 Abs. 4 LAG -	11 500 000	12 500 000	15 325 809
Summe Titelgruppe 71			11 500 000	12 500 000	15 325 809
Gesamtausgaben			3 261 693 000	3 012 679 000	1 825 510 761

ERLÄUTERUNGEN

Zu 654 71

Nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten Bund und Länder einschließlich des Landes Berlin an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; 2/3 entfallen auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr.

Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.

Kapitel 17 09**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 09

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 261 693 000	3 012 679 000	1 825 510 761
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 261 693 000	3 012 679 000	1 825 510 761
Zuschuß/überschuß		-3 261 693 000	-3 012 679 000	-1 825 510 761

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 12**Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

**17 12 Zuweisungen
 an die Kommunalen
Gebietsrechenzentren (KGRZ)**

Die Ausgabenansätze des Kapitel 17 12 sind übertragbar

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

617 01	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Kom- munale Informationsverarbeitung in Hessen gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG.	34 240 000	42 800 000	42 800 000
617 04	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Kassel gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	9 600 000	12 000 000	12 000 000
617 05	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Wies- baden gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	8 400 000	10 500 000	10 500 000

Weggefallene Titel

617 02	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Frankfurt gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	--	--	--
617 03	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Gießen gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	--	--	--

Gesamtausgaben		52 240 000	65 300 000	65 300 000
---------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 12
Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 17 12

Die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Durch Art. 6 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1996 vom 15. Juli 1996 (GVBl. I. S. 314) wurden die Zuweisungen des Landes an die Kommunalen Gebietsrechenzentren neu festgesetzt.

Weniger wegen Abbau der Landeszuweisung.

Zu 617 01

(bisher 617 01 bis 617 03)

Zusammenschluß der ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentren Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen.

Kapitel 17 12**Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 12

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	52 240 000	65 300 000	65 300 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		52 240 000	65 300 000	65 300 000
Zuschuß/überschuß		-52 240 000	-65 300 000	-65 300 000

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 15 **Schuldverpflichtungen
aus Neuschulden
des Landes Hessen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

151 01	921	Zinseinnahmen vom Bund	--	--	--
152 01	921	Zinseinnahmen von Ländern	--	--	--
161 01	921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen . . .	12 000 000	12 000 000	11 436 083
162 01	921	Zinsen aus Wertpapieren	--	--	--
162 02	921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes .	--	--	318 050
162 03	921	Sonstige Zinseinnahmen	--	--	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03

(bisher Kap. 17 04 - 161 11)

Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse.

Zu 162 01

Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

Zu 162 02

Hier sind Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes zu vereinnahmen.

Kapitel 17 15**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 81
Schuldenaufnahmen im allgemeinen

321 81	921	Bei öffentlichen Unternehmen	--	--	--
322 81	921	Bei Sozialversicherungsträgern	--	--	--
325 81	921	Kreditmarktmittel	6 436 000 000	6 288 000 000	7 042 300 000
Summe Titelgruppe 81			6 436 000 000	6 288 000 000	7 042 300 000
Gesamteinnahmen			6 448 000 000	6 300 000 000	7 054 054 133

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben;
Ausgaben für den Schuldendienst**

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	32 000 000	25 600 000	25 028 289
561 02	921	Zinsausgaben an den Bund Die Titel 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04, 575 05 und 575 06 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 000 000	--	1 961 593
562 01	921	Zinsausgaben an Länder Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	--	4 016 670
571 01	921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unterneh- men Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	10 000 000	25 000 000	8 198 158
575 01	921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehens- geber Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	2 401 404 600	2 299 391 200	2 225 242 053
575 02	921	Geldbeschaffungskosten Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	30 000 000	9 691 057
ne u					
575 03	921	Zinsderivate 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
575 04	921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
575 05	921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	1 000 000	3 395 570

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 561 01

	Darlehensbetrag	Zinsen
a) für Darlehen für den Wohnungsbau		
Stand 30.04.1996	1 985 348 118 DM	30 662 400 DM
b) für noch aufzunehmende Darlehen für den Wohnungsbau		
im Haushaltsjahr 1996	42 424 800 DM	656 000 DM
im Haushaltsjahr 1997	44 145 000 DM	681 600 DM
Zusammen	2 071 917 918 DM	32 000 000 DM
Haushaltsbetrag		32 000 000 DM

Bei diesem Titel sind die Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen veranschlagt. Der Ansatz beruht im wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. In welcher Höhe und für welche Zeit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, kann im voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

Zu 575 01

	Darlehensbetrag	Zinsen
a) für Darlehen Stand 31.08.1996	37 316 775 782 DM	2 266 367 901 DM
b) für noch aufzunehmende Darlehen		
für das Haushaltsjahr 1996	3 968 000 000 DM	135 036 700 DM
für das Haushaltsjahr 1997	6 436 000 000 DM	-- DM
Zusammen	47 720 775 782 DM	2 401 404 601 DM
Haushaltsbetrag		2 401 404 600 DM

Zu 575 02

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

Zu 575 03

Haushaltsstelle für die auf das Haushaltsjahr bezogenen Zinsdifferenzen aus Swap-Verträgen.

Der Vertragsbestand an Swaps am 30.06.1996 beträgt 765 Mio. DM.

Zu 575 04

Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
575 06 921	Zinsen für übernommene Darlehensverpflichtungen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.		7 100	28 400	49 583
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes Vgl. Vermerk zu Titel 561 01.		68 000 000	55 500 000	63 397 992
581 07 921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen für Studien- und Modellvorhaben Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kap. 19 07 - 173 21 geleistet werden.		--	--	--
581 14 921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kap. 19 07 - 182 04 geleistet werden.		--	--	--
595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.		4 535 718 200	4 355 858 800	5 604 648 520
595 06 921	Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.		312 500	312 500	312 500
Gesamtausgaben			7 081 442 400	6 792 690 900	7 945 941 985

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 575 06

	Darlehensbetrag	Zinsen
Zinsen für Schulden, die das Land Hessen mit Wirkung vom 30.09.1990 von der Blista e.V., Marburg im Rahmen ihrer Sanierung übernommen hat (Stand 30.04.1996)	312 500 DM	7 100 DM

Zu 581 01

	Darlehensbetrag	Tilgung
a) für Darlehen für den Wohnungsbau Stand 30.04.1996	1 985 348 118 DM	65 157 600 DM
b) für noch aufzunehmende Darlehen für den Wohnungsbau		
im Haushaltsjahr 1996	42 424 800 DM	1 394 000 DM
im Haushaltsjahr 1997	44 145 000 DM	1 448 400 DM
Zusammen	2 071 917 918 DM	68 000 000 DM
Haushaltsbetrag		68 000 000 DM

Bei diesem Titel sind die Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen veranschlagt. Der Ansatz beruht im wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

Zu 581 07 und 581 14

Die früher im Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - bei Kap. 19 22 - 581 07 und 581 14 nachgewiesenen Ausgaben für die außerplanmäßigen vom Land abzuführenden Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für Studien- und Modellvorhaben sowie zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden sind vom Haushaltsjahr 1984 an im Schuldendienst des Landes veranschlagt. Nach Abschnitt V Abs. c der "Bestimmungen über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus, für sonstige wohnungspolitische Maßnahmen und für Zwecke des baulichen Luftschutzes bewilligten Bundesdarlehen" vom 08.06.1961 ist der Anteil des Bundes an den von einzelnen Bauherren vorzeitig ganz oder teilweise zurückgezahlten Darlehen jeweils zum Schluß eines Rechnungshalbjahres abzuführen. Ausgaben werden nicht erwartet. Hinweis auf Kap. 19 07 - 173 21 und 182 04.

Zu 595 01

	Darlehensbetrag	Tilgung
a) für Darlehen Stand 31.08.1996	37 316 775 782 DM	4 535 718 147 DM
b) für noch aufzunehmende Darlehen		
im Haushaltsjahr 1996	3 968 000 000 DM	-- DM
im Haushaltsjahr 1997	6 436 000 000 DM	-- DM
Zusammen	47 720 775 782 DM	4 535 718 147 DM
Haushaltsbetrag		4 535 718 200 DM

Zu 595 06

	Darlehensbetrag	Tilgung
Tilgung für Schulden, die das Land Hessen mit Wirkung vom 30.09.1990 von der Blista e.V. Marburg übernommen hat (Stand 30.04.1996)	312 500 DM	312 500 DM

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	12 000 000	12 000 000	11 754 133
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6 436 000 000	6 288 000 000	7 042 300 000
Gesamteinnahmen		6 448 000 000	6 300 000 000	7 054 054 133
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	7 081 442 400	6 792 690 900	7 945 941 985
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		7 081 442 400	6 792 690 900	7 945 941 985
Zuschuß/überschuß		-633 442 400	-492 690 900	-891 887 851

E R L Ä U T E R U N G E N

17 16 **Übrige Einnahmen
und Ausgaben**

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	017	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	100 000	100 000	73 560
119 51	017	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	760
123 01	862	Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie	17 400 000	14 300 000	16 801 051
123 02	862	Überschuß aus den Wetten nach dem Sportwettengesetz	3 928 000	4 338 000	4 217 695
123 03	862	Überschuß aus dem Zahlenlotto Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	129 950 000	125 403 000	135 128 028
123 06	862	Überschuß aus Zusatzlotterien Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	43 286 000	43 740 000	51 008 083

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 093 01

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1) beträgt die Spielbankabgabe 80 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank. Für den Zweigspielbetrieb Bad Wildungen wurde die Spielbankabgabe für einen Anlaufzeitraum von fünf Betriebsjahren auf 60 v.H. des Bruttospielertrages ermäßigt.

Erwartete Bruttospielerlöse bei

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H.	55 760 000 DM
2. der Spielbank Kassel	9 760 000 DM
3. der Spielbank Wiesbaden	35 360 000 DM
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen	1 500 000 DM
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt	3 600 000 DM

Zusammen

105 980 000 DM

Mehr entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 119 41

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

Zu 123 01

Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinsam betriebenen Süddeutschen Klassenlotterie. Die Einnahmen sind geschätzt.

Die anteilige Lotteriesteuer ist bei 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Zu 123 02

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet ein Fußballtoto und seit Juli 1974 eine Pferdewette Rennquintett nach dem Gesetz über die Zulassung von Sportwetten im Lande Hessen vom 16.02.1949 (GVBl. S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1996 (GVBl. I S. 314). Der Überschuß ergibt sich aus dem Erfolgsplan (siehe Anlage III). Die Einnahme ist nach den voraussichtlichen Umsätzen geschätzt. Die Lotteriesteuer aus der Sportwette ist bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

Zu 123 03

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet ein Zahlenlotto nach dem Gesetz über das Zahlenlotto und Zusatzlotterien in Hessen vom 29.06.1956 (GVBl. S. 117), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1996 (GVBl. I S. 314). Der Überschuß ergibt sich aus dem Erfolgsplan (siehe Anlage III). Die Einnahme ist nach den voraussichtlichen Umsätzen geschätzt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe ATG 78. Die Lotteriesteuer aus dem Zahlenlotto ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Zu 123 06

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet nach dem Gesetz über das Zahlenlotto und Zusatzlotterien in Hessen vom 29.06.1956 (GVBl. S. 117), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1996 (GVBl. I S. 314) zu dem Zahlenlotto, dem Fußballtoto und der Pferdewette Rennquintett seit Juli 1977 die Zusatzlotterie "Spiel 77" und seit Juli 1991 die Landeslotterie "SUPER 6" als weitere Zusatzlotterie. Der Überschuß ergibt sich aus dem Erfolgsplan (s. Anlage III). Die Einnahme ist nach den voraussichtlichen Umsätzen geschätzt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe ATG 78. Die Lotteriesteuer aus dem Spiel 77 ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
	Funkt.- Kennziffer				
123 07	862	Überschuß aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	4 750 000	5 963 000	3 952 769
129 01	013	Einnahmen aus Anlaß "50 Jahre Hessen" Vgl. Vermerk bei Titel 547 78.	--	--	669 729
162 01	017	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	10 000	10 000	3 334
182 01	017	Sonstige Darlehensrückflüsse	--	--	--
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
242 01	019	Erstattung von Verwaltungskosten vom Land Thüringen	9 715 000	10 860 000	4 893 593
242 02	019	Erstattung von Verwaltungskosten von den übrigen neuen Bundesländern	50 000	50 000	114 357
282 08	961	Anteil des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	5 605 000	5 625 000	5 658 860
282 09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	1 047 000	1 000 000	938 725
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
325 01	921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	--	--	--
351 01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Vgl. Vermerk bei Titel 17 04 - 821 02.	112 900 000	250 000 000	609 000 000
351 02	951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
351 03	951	Entnahme aus der Rücklage für den Länderfinanzausgleich	--	--	--
353 01	951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage	--	--	--
355 01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage . .	--	--	--
356 01	951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
359 01	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus den Zusatzlotterien des Landes . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 123 07

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 im Auftrag des Landes Hessen die Staatliche Losbrieflotterie Hessen. Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Der Überschuß ergibt sich aus dem Erfolgsplan (s. Anlage III). Die Einnahme ist nach den voraussichtlichen Umsätzen geschätzt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe ATG 74. Die Lotteriesteuer aus der Losbrieflotterie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Zu 242 01

Die Verwaltungshilfe für das Land Thüringen soll auch in 1997 fortgeführt werden. Es ist eine vollständige Erstattung der bei Ausgaben-Titelgruppe 80 veranschlagten Kosten vorgesehen.

Zu 242 02

Für die übrigen neuen Länder ist beabsichtigt, ebenfalls eine vollständige Erstattung der Verwaltungshilfekosten im Einzelfall zu vereinbaren. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu 282 08

Die Unternehmer der Spielbanken in Wiesbaden, Bad Homburg und Kassel haben sich in Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe verbleibenden Unternehmeranteil am Bruttospielertrag zusätzliche Leistungen je zur Hälfte den jeweiligen Spielbankstädten und dem Land Hessen zu erbringen.

Die zusätzliche Leistung beträgt je Vertragsjahr:

- 4 v.H. des Bruttospielertrages bis 5 Mio DM,
- 5 v.H. des Bruttospielertrages von 5 Mio bis 10 Mio DM,
- 10 v.H. des Bruttospielertrages über 10 Mio DM.

Sinkt der Bruttospielertrag unter 6 Mio DM, so entfallen diese zusätzlichen Leistungen.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe ATG 79. Weniger entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 282 09

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind vier vom Hundert der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe ATG 79.

Zu 325 01

Hinweis auf Titel 971 02.

Zu 351 01

Auflösung der Rücklage zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Zu 356 01

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluß des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch Kap. 17 16 - 916 01.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
359 02	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	--	--	--
361 01	971	Überschuß des Haushaltsjahres 1995	95 200	296 100	820 057
381 02	991	Zuführung aus der ATG 80	4 740 000	4 953 000	10 747 000
Weggefallene Titel					
381 01	991	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landes- haushaltsplans	--	1 400 000	1 395 800
Gesamteinnahmen			439 558 200	569 724 100	945 440 950

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 02

Hier werden die Zuführungen für die Aufwendungen der Ressorts für die Personalkosten (Dienstbezüge) der Verwaltungshelfer im Rahmen des Aktionsprogramms Hessen - Thüringen zentral veranschlagt. Vgl. Titel 981 80.

Zu 381 01

Die Zuführung zum Ausgleich der Ausgaben für das Institut Wohnen und Umwelt GmbH ist ab dem Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 15 30 - 381 01 veranschlagt.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	42 000 000	378 000 000	--
462 01 981	Globale Minderausgaben für Personalausgaben . .	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 01

Der Globalansatz berücksichtigt Mehrausgaben für die Bezüge, Vergütungen und Löhne, soweit sie nicht in den Einzelplänen veranschlagt sind.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01	019	Steuern und Abgaben	250 000	250 000	247 303
544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	--	--	--
546 01	961	Vermischter Sachaufwand	--	--	--
548 01	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	--	--	--
549 01	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwal- tungsausgaben	--	--	--

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

653 02	911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	31 131 000	29 872 000	29 212 373
--------	-----	---	------------	------------	------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 653 02

Gemäß § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. von der Spielbankabgabe dieser Spielbank.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01	951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	--	--	12 595 000
913 01	951	Zuführung an Schuldendienstrücklage	486 800	486 800	486 740
915 01	951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
916 01	951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
961 01	971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren . .	--	--	--
971 01	988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgabe- resten	--	--	--
971 02	988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch be- dingte Maßnahmen	--	--	--
972 01	989	Minderausgaben im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts	--	--	--
972 02	989	Globale Minderausgaben	--	--	--
972 03	989	Globale Minderausgaben	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 01

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

Zu 971 01

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

Zu 971 02

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V. mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325) einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 74
 Verwendung des Überschusses aus der Losbrief-
 lotterie

911 74	951	Zuführung an Rücklage	--	--	--
981 74	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaus- haltsplans	4 750 000	5 963 000	7 500 000
		1. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen be-stimmt.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			
		Summe Titelgruppe 74	4 750 000	5 963 000	7 500 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 74

Die Überschüsse aus der Losbrieflotterie sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen.
Abführung an Kap. 15 36 für Maßnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM
Titelgruppe 78 Verwendung des Überschusses des Zahlenlottos und der Zusatzlotterien Die Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke.				
547 78 013	Sachaufwand für Veranstaltungen aus Anlaß "50 Jahre Hessen" 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 129 01. 2. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Titeln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	--	2 505 000	2 993 858
685 78 961	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung . Verpflichtungsermächtigung	2 700 000	2 700 000	3 354 572
	Haushaltsjahr DM			
	1998 242 000			
	1999 --			
	2000 --			
	2001ff --			
	Gesamtverpflichtung 242 000			
911 78 951	Zuführung an Rücklagen	--	--	--
981 78 991	Abführung an andere Einzelpläne Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 123 03, 123 06 und 359 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	170 536 000	163 938 000	179 182 981
Summe Titelgruppe 78		173 236 000	169 143 000	185 531 411
Titelgruppe 79 Verwendung des Anteils des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.				
685 79 961	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung .	1 800 000	1 800 000	1 865 630
981 79 991	Abführung an andere Einzelpläne Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 282 08 und 282 09 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	4 852 000	4 825 000	3 772 585
Summe Titelgruppe 79		6 652 000	6 625 000	5 638 215

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 78

Aus diesen Mitteln dürfen Veranstaltungen der Landesregierung anlässlich des Jubiläums "50 Jahre Hessen" entsprechend dem vom Kabinett am 29.11.1994 beschlossenen Konzept finanziert werden.

Zu 685 78

Über die Mittel verfügen der Landtagspräsident, die Staatskanzlei und die Ressortminister nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.

Zu 981 78

Abführungen an andere Einzelpläne

1. Kap. 15 36 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	4 250 000 DM
2. Kap. 04 79 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	1 200 000 DM
3. Kap. 15 80 zur Finanzierung kultureller Zwecke	81 743 000 DM
4. Kap. 08 20 zur Finanzierung sozialer Zwecke	61 307 200 DM
5. Kap. 21 02 zur Finanzierung sozialer Zwecke	20 435 800 DM
6. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	1 600 000 DM

Zusammen	170 536 000 DM
----------	----------------

Etwaige Erhöhungen oder Verminderungen des Ansatzes erhöhen oder vermindern im gleichen Verhältnis die Abführungen an Kap. 15 80, 08 20 und 21 02.

Zu 685 79

Über die Mittel verfügen die Ressortminister und die Staatskanzlei nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.

Zu 981 79

Abführungen an andere Einzelpläne

1. Kap. 21 02 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke	1 213 000 DM
2. Kap. 08 20 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke	3 639 000 DM

Zusammen	4 852 000 DM
----------	--------------

Etwaige Erhöhungen oder Verminderungen des Ansatzes erhöhen oder vermindern im gleichen Verhältnis die Abführungen an Kap. 21 02 und 08 20.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	1997 DM	1996 DM	1995 DM
Titelgruppe 80 Aktionsprogramm Hessen - Thüringen 1. Abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, daß die Personalausgaben für nach Thüringen abgeordnete Bedienstete für die Dauer der Abordnung vom Land Hessen weitergezahlt werden können. 2. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen einer Verwaltungsver- einbarung.				
427 80 019	Entschädigungen nebenamtlicher Ausbilder und Prüfer	--	--	--
453 80 019	Trennungsgeld	1 120 000	1 900 000	644 194
461 80 019	Verstärkungsmittel für Aufwandsentschädigungen und Verwendungszulagen Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.	625 000	--	--
515 80 019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	--	--
522 80 019	Verbrauchsmittel	--	--	--
525 80 019	Aus- und Fortbildungskosten	225 000	300 000	187 482
526 80 019	Honorare und Aufwandsentschädigungen für Landesbedienstete im Ruhestand	--	50 000	--
527 80 019	Reisekosten	240 000	580 000	81 114
533 80 019	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	--	--	55 238
546 80 019	Vermischter Sachaufwand	25 000	--	13 240
642 80 019	Erstattung von Personalausgaben	--	--	--
643 80 019	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	330 000	330 000	316 296
671 80 019	Erstattungen	--	--	53 150
685 80 019	Zuschüsse für laufende Zwecke	--	--	--
812 80 019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	--	--	--
898 80 019	Zuschüsse für Investitionen	--	--	--
981 80 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	7 150 000	7 700 000	15 840 000
Summe Titelgruppe 80		9 715 000	10 860 000	17 190 714

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Die Mittel dienen der Verwaltungshilfe für Thüringen. Um die tatsächlichen Leistungen des Landes bei der Verwaltungshilfe zu zeigen, sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für Dienstbezüge der Verwaltungshelfer ermittelt worden und hier als Abführung bei Titel 981 80 ausgewiesen.

Im Zuge des fortschreitenden Aufbaus der Thüringer Landesverwaltung reduziert sich die Notwendigkeit der Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungshilfe. Die Ansätze wurden dementsprechend angepaßt.

Die Einnahmen aus Erstattungen der Kosten der Verwaltungshilfe sind bei den Titeln 17 16 - 242 01 und 17 16 - 242 02 veranschlagt.

Zu 461 80

Aufwandsentschädigung nach dem Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 11. Jan. 1996 (StAnz. S. 336).

Zu 643 80

Für die Durchführung von Lastenausgleichsverfahren sind Erstattungen an die Stadt Frankfurt am Main vorgesehen.

Zu 981 80

Die Personalkosten, die durch den Einsatz hessischer Richter und Rechtspfleger in den neuen Bundesländern entstehen, werden durch eine Abführung an Kap. 05 04 - 381 02 gedeckt (Kinkel-Programm). Die Abführung beträgt 2 410 000 DM. Die geschätzten Aufwendungen der übrigen Ressorts für Personalkosten (Dienstbezüge) der Verwaltungshelfer in Höhe von insgesamt 4 740 000 DM werden durch zentrale Abführung an Kap. 17 16 - 381 02 gedeckt.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Weggefallene Titelgruppen

		Titelgruppe 75 Institut Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt			
682 75	179	Zuschuß für laufende Zwecke	--	3 329 200	3 303 593
891 75	179	Zuschuß für Investitionen	--	--	--
		Summe Titelgruppe 75	--	3 329 200	3 303 593
		Gesamtausgaben	268 220 800	604 529 000	261 705 349

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Der Zuschuß an das Institut Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt ist ab dem Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 15 30 - 685 24 veranschlagt.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 16

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	105 980 000	101 684 000	100 017 551
1	Eigene Einnahmen	199 426 000	193 856 000	211 855 008
2	Übertragungseinnahmen	16 417 000	17 535 000	11 605 535
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	117 735 200	256 649 100	621 962 857
Gesamteinnahmen		439 558 200	569 724 100	945 440 950
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	43 745 000	379 900 000	644 194
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	740 000	3 685 000	3 578 235
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	35 961 000	38 031 200	38 105 613
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	187 774 800	182 912 800	219 377 306
Gesamtausgaben		268 220 800	604 529 000	261 705 349
Zuschuß/überschuß		171 337 400	-34 804 900	683 735 602

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Abschnitt Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 01	Landessteuern	24.924.280.000	-	-	-	24.924.280.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	-	4.511.000	1.050.000	-	5.561.000
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	-	150.734.100	223.000	625.000	151.582.100
17 05	Staatliche Finanzierungshilfen	-	2.697.000	-	-	2.697.000
17 09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	-	-	-	-	-
17 12	Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsre- chenzentren (KGRZ)	-	-	-	-	-
17 14	Schuldverpflichtungen des Landes Hessen auf Grund von Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	-	12.000.000	-	6.436.000.000	6.448.000.000
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	105.980.000	199.426.000	16.417.000	117.735.200	439.558.200
	Insgesamt:	25.030.260.000	369.368.100	17.690.000	6.554.360.200	31.971.678.300

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	302.886.000	-	-	-	302.886.000	+24.621.394.000
599.205.000	9.735.000	4.003.300	-	9.155.000	-	622.098.300	-616.537.300
8.534.200	37.806.600	16.355.700	801.000	21.547.900	-	85.045.400	+66.536.700
-	-	15.000	-	35.000.000	-	35.015.000	-32.318.000
-	-	3.261.693.000	-	-	-	3.261.693.000	-3.261.693.000
-	-	52.240.000	-	-	-	52.240.000	-52.240.000
-	-	-	-	-	-	-	-
-	7.081.442.400	-	-	-	-	7.081.442.400	-633.442.400
43.745.000	740.000	35.961.000	-	-	187.774.800	268.220.800	+171.337.400
651.484.200	7.129.724.000	3.673.154.000	801.000	65.702.900	187.774.800	11.708.640.900	+20.263.037.400

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ist 1995
Funkt. Kennziffer		DM	DM	DM

17 20

Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen

- Steuerverbund -

Die Mittel des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich"
(Kap. 17 20 - 17 43) sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Mittel der Hauptgruppe 8 sind ausschließlich für den kommunalen
Kapitel. Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des
Ministeriums der Finanzen zulässig, sofern Mittel zur Projektförderung
veranschlagt sind.

Über die Mittel der Hauptgruppe 8, die zur Projektförderung veranschlagt
sind, verfügt im Einzelfall das zuständige Fachministerium im Einvernehmen
mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Natur-
schutz und dem Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Über die Mittel der Hauptgruppe 6 verfügt das Ministerium der Finanzen,
soweit nichts anderes bestimmt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kap. 17 20 / 43 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 16. Februar 1995 (GVBl. I S.133), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 - vom (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:	1 9 9 7
	- D M -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage (Kap. 17 01 - 011 01 bis 018 02)	21.203.700.000
Vermögenssteuereinkommen (Kap. 17 01 - 051 01)	995.000.000
Landesaufkommen an Grunderwerbsteuer (Kap. 17 01 - 053 01, 053 02 und 613 01)	225.000.000
Kraftfahrzeugsteuereinkommen (Kap. 17 01 - 054 01)	1.080.000.000
abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Kap. 17 09 - 612 01)	-3.250.000.000
verbleiben	<u>20.253.700.000</u>
hiervon 22,9 v.H.	4.638.100.000
abzüglich aus der Schlußabrechnung 1995	-154.500.000
zuzüglich Ausgleich für in Abgang gestellte Ausgabereise 1995	55.000.000
Steuerverbundmasse 1997 rd.	<u>4.538.600.000</u>
2. Hinzu treten:	
2.1 Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333 01)	167.500.000
2.2 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	80.000.000
2.3 Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 331 01)	10.000.000
2.4 Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 43 - 333 01)	7.000.000
2.5 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	27.500.000
2.6 Zuführung aus der Grundwasserabgabe	14.000.000
2.7 Zuführung aus der Sonderabfallabgabe	5.500.000
3. Finanzausgleichsmasse 1997 insgesamt:	<u><u>4.850.100.000</u></u>

ERLÄUTERUNGEN

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		1997 TDM	1996 TDM	1995 TDM
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	1.119.363,0	1.023.961,0	1.036.081,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	499.910,0	461.685,0	467.150,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	1.097.628,0	1.093.601,0	1.106.545,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>2.716.901,0</u>	<u>2.579.247,0</u>	<u>2.609.776,0</u>
1.2 Finanzausgleich an den LWV				
	17 22 - 613 01	130.699,0	123.803,0	125.269,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>2.847.600,0</u>	<u>2.703.050,0</u>	<u>2.735.045,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 653 01	260.000,0	260.000,0	260.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 653 02	145.000,0	145.000,0	165.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 653 03	304.000,0	304.000,0	290.000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 20 - 653 04	7.900,0	7.900,0	7.305,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 653 05	10.500,0	10.100,0	12.000,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 653 06	3.400,0	3.400,0	3.900,0
Zusätzliche Finanzausgleich an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	17 20 - 653 07	75.000,0	75.000,0	75.000,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Wiederaufforstungsmaßnahmen im Körperschaftswald	17 20 - 653 08	0,0	0,0	5.300,0
Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Sozialhilfebelastungen in Übergangwohnheimen für Aussiedler	17 20 - 653 09	5.000,0	5.000,0	10.000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01/ 883 0	30.500,0	30.500,0	30.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 26 - 653 01- 653 0	26.700,0	26.700,0	18.700,0
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 653 01	69.700,0	71.600,0	73.400,0
Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr (laufende Ausgaben)	17 30 - 653 71	0,0	1.500,0	30.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbindungen (laufende Leistungen)	17 30 - 653 72	93.750,0	100.600,0	110.600,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten kommunaler Kindergärten	17 32 - 653 01 neu	32.300,0		
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>1.063.750,0</u>	<u>1.041.300,0</u>	<u>1.091.705,0</u>
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 26 - 883 01	0,0	0,0	100.000,0
Investitionspauschale Straßenbau	17 26 - 883 02	0,0	0,0	0,0
Investitionspauschale Schulbau allgemein	17 26 - 883 03	80.000,0	80.000,0	90.000,0
Investitionspauschale Schulbau für die Ausstattung von Berufsschulen	17 26 - 883 04	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>90.000,0</u>	<u>90.000,0</u>	<u>200.000,0</u>

ERLÄUTERUNGEN

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		1997 TDM	1996 TDM	1995 TDM
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Abführung an den Hessischen Investitionsfonds	17 20 - 883 01	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen	17 20 - 883 02	4.500,0	3.500,0	5.000,0
Dorferneuerung	17 20 - 883 03	23.300,0	19.800,0	19.800,0
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung	17 20 - 883 04 neu	18.700,0		
Kinderbetreuungseinrichtungen	17 32 - 883 01	29.750,0	28.750,0	45.000,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883 02	40.500,0	32.500,0	20.000,0
Biotopvernetzung und Biotopsicherung	17 41 - 883 01	500,0	2.000,0	3.000,0
Maßnahmen der Energieeinsparungen				
Kapitaldiensthilfen	17 41 - 623 71	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Investitionszuweisungen	17 41 - 883 71	9.000,0	9.000,0	15.000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz	17 41 - ATG 72	177.500,0	178.000,0	150.000,0
Unterhaltung von Gewässerstrecken	17 41 - ATG 73	0,0	900,0	3.000,0
Renaturierung von Fließgewässern	17 41 - ATG 74	0,0	1.300,0	5.300,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 43 - ATG 72	14.000,0	9.000,0	25.000,0
kommunale Gaswerkstandorte	17 43 - ATG 73 neu	11.000,0		
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>333.750,0</u>	<u>289.750,0</u>	<u>296.100,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Fördermittel	17 36 - ATG 71 / 78	195.000,0	198.000,0	190.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - ATG 81 / 82	220.000,0	210.000,0	200.000,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>415.000,0</u>	<u>408.000,0</u>	<u>390.000,0</u>
3.4 Zuweisungen für den Straßenbau und den ÖPNV				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883 01	15.000,0	16.000,0	20.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 71	85.000,0	90.000,0	155.000,0
	<u>Zwischensumme 3.4</u>	<u>100.000,0</u>	<u>106.000,0</u>	<u>175.000,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>938.750,0</u>	<u>893.750,0</u>	<u>1.061.100,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>4.850.100,0</u>	<u>4.638.100,0</u>	<u>4.887.850,0</u>

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

**17 20 Kommunaler Finanzausgleich
Allgemeine Zuweisungen**
E I N N A H M E N
**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	961	Vermischte Einnahmen	--	--	1 429 740
In Höhe der tatsächlichen Einnahmen können die Ansätze bei Kap. 17 24 überschritten werden.					

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	27 500 000	--	--
ne u					
381 02	991	Zuführung aus der Grundwasserabgabe	14 000 000	--	--
Gesamteinnahmen			41 500 000	--	1 429 740

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 51

Buchungsstelle für Rückflüsse aus Finanzausgleichsleistungen, die nicht bei einzelnen Titeln zu verbuchen, sondern nach § 4 FAG zu verrechnen sind.

Zu 381 01

Die Zuführung dient mit 4,7 Mio DM der teilweisen Finanzierung des bei 883 04 neu und mit 22,8 Mio DM der teilweisen Finanzierung des bei 17 32 - 653 01 neu ausgebrachten Haushaltsansatzes.

Zu 381 02

Die Zuführung dient der Finanzierung der bei 17 41 - ATG 71 ausgebrachten Haushaltsansätze.
Hinweis auf Kap. 08 02 - 981 76.

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	1 119 363 000	1 023 961 000	1 034 236 109
613 02	911	Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	499 910 000	461 685 000	466 718 315
613 03	911	Schlüsselzuweisungen an Landkreise	1 097 628 000	1 093 601 000	1 106 473 203
653 01	129	Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	260 000 000	260 000 000	260 000 000
653 02	237	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	145 000 000	145 000 000	165 000 000
653 03	234	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe Der Haushaltsansatz vermindert sich um den Betrag, um den die bei Kap. 17 50 - 981 03 veranschlagten Mittel unterschritten werden.	304 000 000	304 000 000	302 104 537
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		DM			
1998		7 500 000			
1999		4 500 000			
2000		--			
2001ff		--			
Gesamtverpflichtung		12 000 000			
653 04	121	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	7 900 000	7 900 000	7 705 210
653 05	181	Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	10 500 000	10 100 000	12 000 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 613 01

- gemäß § 7 Nr. 1 FAG.

Zu 613 02

- gemäß § 7 Nr. 2 FAG.

Zu 613 03

- gemäß § 7 Nr. 3 FAG.

Zu 653 01

- gemäß § 22 FAG.

Zu 653 02

- gemäß § 23b FAG.

Ein Teilbetrag der Mittel in Höhe von 131.000.000 DM ist nach pauschalen Bedarfskriterien zu verteilen. Hierbei sind durch Änderungen des Jugendhilferechts ausgelöste Sonderbelastungen kreisangehöriger Jugendämter angemessen zu berücksichtigen.

Von den übrigen 14.000.000 DM werden die Mittel für offene Hilfen im Einzelfall projektbezogen zugewiesen. Hierin ist ein Betrag von 500.000 DM für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und bis zu 700.000 DM für die Absicherung von Mädchen- Projekten und zur Förderung von Modellprojekten enthalten.

Zu 653 03

- gemäß § 23 FAG.

Von dem Ansatz ist ein Betrag von 50,0 Mio DM vorgesehen zum Ausgleich von Härten, die bei örtlichen Trägern der Sozialhilfe wegen des Übergangs der bisher vom LWV wahrgenommenen Aufgaben der Hilfe zur Pflege für über 65jährige Hilfeempfänger eintreten.

8,1355 Mio DM sind für die Abwicklung des in den Hpl. 1995 und 1996 veranschlagten Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" bestimmt. 3,000 Mio DM stehen -neben den ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen- für ein neues Programm bereit.

Über diese Mittel verfügt das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Neben den Mitteln des KFA von insgesamt 46,270 Mio DM sind bei Kap. 21 03 - ATG 74 weitere Mittel von 15,423 Mio DM (jeweils Haushaltsansatz und Verpflichtungsermächtigungen) für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" veranschlagt. Hinweis auf Titel 653 07.

Zu 653 04

- gemäß § 22a FAG.

Über die Mittel verfügt das Hessische Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Zu 653 05

- gemäß § 26 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
	Funkt.- Kennziffer				
653 06	183	Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musik- schulen	3 400 000	3 400 000	3 847 000
653 07	234	Zusätzliche Finanzaufweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastun- gen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit . . . Verpflichtungsermächtigung	75 000 000	75 000 000	76 103 388
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	7 500 000		
		1999	4 500 000		
		2000	--		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	12 000 000		
653 09	234	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich kommunaler Sozialhilfebelastun- gen in Übergangwohnheimen für Spätaussiedler .	5 000 000	5 000 000	10 000 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds aus der Finanzausgleichsmasse	--	--	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 653 06

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Die Mittel werden den kommunalen Trägern für Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Einzelfall bewilligt, um den jeweiligen Zuschußbedarf in den kommunalen Haushalten zu verringern.

Von dem Ansatz sind

2 300 000 DM für kommunale Bibliotheken,
900 000 DM für kommunale Museen und
200 000 DM für kommunale Musikschulen

vorgesehen.

Von dem für kommunale Bibliotheken vorgesehenen Betrag können bis zu 500 000 DM zum Ausgleich von Belastungen aus baulichen Maßnahmen verwendet werden.

Zu 653 07

- gemäß § 23a FAG.

Von dem Ansatz sind 8,1355 Mio DM für die Abwicklung des in den Hpl. 1995 und 1996 veranschlagten Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" bestimmt. 3,000 Mio DM stehen -neben den ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen- für ein neues Programm bereit.

Über diese Mittel verfügt das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Hinweis auf Titel 653 03 und Kap. 21 03 - ATG 74.

Zu 653 09

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Der Ansatz dient dem Ausgleich von Belastungen der örtlichen Sozialhilfeträger aus Leistungen für die Spätaussiedler in staatlichen und kommunalen Übergangwohnheimen und deren Außenstellen.

Zu 883 01

- gemäß § 36 FAG.

Nach § 3 des Investitionsfondsgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I S. 51) sind dem Investitionsfonds im Laufe von 30 Jahren insgesamt 1 800 Mio DM aus der nach dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz zu bildenden Finanzausgleichsmasse und 600 Mio DM aus dem Landeshaushalt zuzuführen.

Die aus der Finanzausgleichsmasse zu erbringenden Zuführungen sind in vollem Umfang geleistet.

Wegen der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt wird auf Kap. 17 50 - 883 01 hingewiesen.

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST										
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM										
883 02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Förderung wirtschaftsnaher kommuna- ler Infrastrukturmaßnahmen Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtun- gen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Verpflichtungsermächtigung <table><tr><td>Haushaltsjahr</td><td>DM</td></tr><tr><td>1998</td><td>1 000 000</td></tr><tr><td>1999</td><td>1 000 000</td></tr><tr><td>2000</td><td>--</td></tr><tr><td>2001ff</td><td>--</td></tr></table> Gesamtverpflichtung 2 000 000	Haushaltsjahr	DM	1998	1 000 000	1999	1 000 000	2000	--	2001ff	--	4 500 000	3 500 000	4 786 130
Haushaltsjahr	DM														
1998	1 000 000														
1999	1 000 000														
2000	--														
2001ff	--														
883 03	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde ver- bände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 04 - 883 80. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtun- gen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Verpflichtungsermächtigung <table><tr><td>Haushaltsjahr</td><td>DM</td></tr><tr><td>1998</td><td>5 200 000</td></tr><tr><td>1999</td><td>5 200 000</td></tr><tr><td>2000</td><td>--</td></tr><tr><td>2001ff</td><td>--</td></tr></table> Gesamtverpflichtung 10 400 000	Haushaltsjahr	DM	1998	5 200 000	1999	5 200 000	2000	--	2001ff	--	23 300 000	19 800 000	19 480 950
Haushaltsjahr	DM														
1998	5 200 000														
1999	5 200 000														
2000	--														
2001ff	--														

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 02

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 10 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Hier sind Zuwendungen für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt. Insbesondere ist vorgesehen

- die Erschließung gewerblicher Flächen durch den Bau von Erschließungsstraßen, Ver- und Entsorgungsanlagen und von Industriestammgleisen,
- die Aufbereitung brachliegender Industrieflächen,
- die Errichtung und der Ausbau von Gründer-, Technologie- und Gewerbeparks.

Vorrangig wird die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen gefördert. In Einzelfällen können außerhalb des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" abweichend von den Richtlinien höhere Fördersätze gewährt werden.

Vgl. Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1995	1 000	--	--	--	--
- VE 1996	500	500	--	--	--
- VE 1997 (neu)	--	1 000	1 000	--	--
Insgesamt	1 500	1 500	1 000	--	--

Zu 883 03

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1995	3 700	--	--	--	--
- VE 1996	3 700	3 700	--	--	--
- VE 1997 (neu)	--	5 200	5 200	--	--
Insgesamt	7 400	8 900	5 200	--	--

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

neu

883 04	441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . Verpflichtungsermächtigung	18 700 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----

Haushaltsjahr	DM
1998	1 600 000
1999	1 700 000
2000	6 700 000
2001ff	--
Gesamtverpflichtung	10 000 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 02	--	--	--
Gesamtausgaben			3 574 201 000	3 412 947 000	3 468 454 842

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 04

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Es handelt sich um die Maßnahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung", die bisher bei Kap. 19 04 - 883 13 veranschlagt waren.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden voraussichtlich fällig:

- Im Haushaltsjahr 1997: 18,700 Mio DM
- im Haushaltsjahr 1998: 18,700 Mio DM,
- im Haushaltsjahr 1999: 18,615 Mio DM,
- im Haushaltsjahr 2000: 13,000 Mio DM.

Zu 981 01

Die Haushaltsstelle wird benötigt, um ggf. die wegen evtl. Minderzuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 ausfallenden Mittel der Krankenhausförderung aus den dann notwendig werdenden Einsparungen bei Kap. 17 20 - 653 03 zu kompensieren.

Kapitel 17 20**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	1 429 740
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	41 500 000	--	--
Gesamteinnahmen		41 500 000	--	1 429 740
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 527 701 000	3 389 647 000	3 444 187 762
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	46 500 000	23 300 000	24 267 080
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 574 201 000	3 412 947 000	3 468 454 842
Zuschuß/überschuß		-3 532 701 000	-3 412 947 000	-3 467 025 102

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 17 22**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 22 K o m m u n a l e r F i n a n z a u s g l e i c h
Zuweisungen an den
Landeswohlfahrtsverband Hessen

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

613 01	911	Finanzzuweisung an den Landeswohlfahrtsverband	130 699 000	123 803 000	125 269 000
Gesamtausgaben			130 699 000	123 803 000	125 269 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 613 01

- gemäß § 20 FAG.

Kapitel 17 22**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	130 699 000	123 803 000	125 269 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		130 699 000	123 803 000	125 269 000
Zuschuß/überschuß		-130 699 000	-123 803 000	-125 269 000

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 24 Kommunaler Finanzausgleich
Landesausgleichsstock

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei 17 20-119 51; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die innerhalb des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20/43) notwendig werden.

613 01	911	Allgemeine Zuweisungen	30 000 000	30 000 000	49 462 861
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	261	Zuweisungen für Investitionen	500 000	500 000	1 221 795
--------	-----	---	---------	---------	-----------

Gesamtausgaben			30 500 000	30 500 000	50 684 656
---------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 613 01 und 883 01

- für Härteausgleich nach § 28 FAG und Verrechnungen nach § 4 FAG.

Zu 613 01

Für allgemeine Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG (Richtlinien des Ministeriums des Innern in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 - IV B 12-33b 06/02 -).

Vom Ansatz sind 6,5 Mio DM für Erstattung des Ehrensoldes bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen oder Eingliederungen und für Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister bestimmt.

Die Mittel können für die Förderung der Verwaltungshilfe hessischer Kommunen beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen eingesetzt werden. Bei bereits vor Einführung dieser Förderung bestehender Kreis- und Gemeindepartnerschaften kann ausnahmsweise auch die Verwaltungshilfe in anderen Ländern des Beitrittsgebiets gefördert werden.

Zu 883 01

Zuweisungen zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen, für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind, sowie für abschließende Sofortmaßnahmen bei Schäden geringen Umfangs.

Kapitel 17 24**Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	30 000 000	30 000 000	49 462 861
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	500 000	500 000	1 221 795
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		30 500 000	30 500 000	50 684 656
Zuschuß/überschuß		-30 500 000	-30 500 000	-50 684 656

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 17 26**Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

17 26 Kommunaler Finanzausgleich
Pauschalierte Zuweisungen
zu den Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

653 01	722	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	530 000	530 000	530 000
653 02	723	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1 670 000	1 670 000	1 709 655
653 03	724	Laufende Zuweisungen für Kreisstraßen	24 500 000	24 500 000	16 499 899

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 01	911	Investitionspauschale Allgemein	--	--	100 000 000
883 02	725	Investitionspauschale Straßenbau	--	--	--
883 03	124	Investitionspauschale für Schulbau	80 000 000	80 000 000	90 000 000

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 653 01 bis 653 03

- gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 FAG.

Es handelt sich um "Besondere Finanzaufweisungen", die die Kommunen nach § 21 FAG im jeweiligen Einzelplan des kommunalen Haushalts zweckgebunden vereinnahmen. Die Beträge werden pauschal zugewiesen. Die von den kommunalen Bauträgern zu tragenden Kosten stehen in ursächlichem Zusammenhang mit kommunalen Straßenbauinvestitionen.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisungen	an Gemeinden in Mio DM	an kreisfreie Städte in Mio DM	an Landkreise in Mio DM	Summe in Mio DM
- im Zuge von Bundesstraßen	0,1	0,4	--	0,5
- im Zuge von Landesstraßen	0,9	0,8	--	1,7
- für Kreisstraßen	0,4	1,6	22,5	24,5
Zusammen	1,4	2,8	22,5	26,7

Zu 883 01 bis 883 03

Gemäß §§ 29 und 30 FAG.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden in Mio DM	kreisfreie Städte in Mio DM	Landkreise in Mio DM	Landeswohl- fahrtsverband in Mio DM	Summe in Mio DM
Allgemeine Investitionspauschale	--	--	--	--	--
Investitionspauschale Straßenbau	--	--	--	--	--
Investitionspauschale Schulbau	5,33	16,80	53,42	4,44	80,00
Zusammen	5,33	16,80	53,42	4,44	80,00

Zu 883 01

Leertitel.

Zu 883 02

Leertitel.

Zu 883 03

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Investitionspauschale für den Schulbau nachgewiesen.

Im Hess. Investitionsfonds Abt. B stehen 80,0 Mio DM Darlehensmittel für die pauschalierte Schulbauförderung bereit.

Kapitel 17 26**Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
		1997 DM	1996 DM	1995 DM
883 04 127	Investitionspauschale für die Ausstattung von Berufsschulen	10 000 000	10 000 000	10 000 000
	Gesamtausgaben	116 700 000	116 700 000	218 739 554

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 04

Die Mittel sind zur pauschalen Förderung des Ausstattungsbedarfs der Berufsschulen gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Dez. 1993 (GVBl. I, S. 724) vorgesehen. Die ursprünglich 1995 auslaufende Ermächtigung ist um zwei Jahre verlängert worden (vgl. Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 4. März 1996 -GVBl. I, S. 100-).

Kapitel 17 26**Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 26

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	26 700 000	26 700 000	18 739 554
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	90 000 000	90 000 000	200 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		116 700 000	116 700 000	218 739 554
Zuschuß/überschuß		-116 700 000	-116 700 000	-218 739 554

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

**17 30 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für den komm. Straßenbau
und den öffentlichen Personennahverkehr**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01	741	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein- Main	10 000 000	11 500 000	19 034 251
--------	-----	--	------------	------------	------------

Weggefallene Titel

381 01	991	Zuführung aus Kap. 07 12 - 981 72	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamteinnahmen			10 000 000	11 500 000	19 034 251
----------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 17 30

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Zu 333 01

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Vereinnahmung der nach dem S-Bahn-Vertrag vom 4. Dez. 1986 und der Vertragsergänzungen für die Rodgaustrecken von den Kommunen zu erbringenden Beträge, auch soweit das Land bei der S-Bahn Rhein-Main vor- oder zwischenfinanziert hat.

Zum weggefallenen Titel 381 01

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

653 01	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	69 700 000	71 600 000	59 970 360
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	725	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	15 000 000	16 000 000	19 513 990
--------	-----	--	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
1998	2 400 000
1999	2 050 000
2000	1 850 000
2001ff	700 000
Gesamtverpflichtung	7 000 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 653 01

- gemäß § 25 FAG i.V. mit § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1691), und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), beide Bundesgesetze geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz - ENeu OG) vom 27.11.1993 (BGBl. I S. 2378).

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen die Kommunen mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, geleistet.

Die Berechnung erfolgt nach der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 45a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 431) und der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 6a Abs. 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 432).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen (z.B. Private, landeseigene Bahnen) sind entsprechende Ansätze bei Kap. 07 12 - ATG 78 ausgebracht.

Zu 883 01

- gemäß § 33 Abs 1 Nr. 5 FAG.

Diese Mittel können auch für den behindertengerechten Umbau von Straßen in der Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege verwendet werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff TDM
- VE 1993	2 600	--	--	--	--
- VE 1994	3 300	1 300	--	--	--
- VE 1995	4 100	3 100	3 000	--	--
- VE 1996	2 400	2 100	1 800	700	--
- VE 1997 (neu)	--	2 400	2 050	1 850	700
Insgesamt	12 400	8 900	6 850	2 550	700

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr

653 71	741	Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr	--	1 500 000	67 965 700
--------	-----	---	----	-----------	------------

883 71	741	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	85 000 000	90 000 000	108 066 404
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
1998	80 000 000
1999	85 000 000
2000	105 000 000
2001ff	200 000 000
Gesamtverpflichtung	470 000 000

Summe Titelgruppe 71	85 000 000	91 500 000	176 032 104
--------------------------------	------------	------------	-------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 653 71

Gemäß Art. 3 FAG-Änderungsgesetz 1995 für Erstattungen vor der Verbundgründung.

Nachdem zum 01.01.1996 der Kreis Bergstraße einem kommunalen Verkehrsverbund beigetreten ist entfällt die bisherige Förderung nach Art. 3 FAG-Änderungsgesetz.

Der Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

Zu 883 71

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG.

Der Ansatz erhält vordringlich die Mittel, die für die großräumigen Lösungen der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsgebieten bestimmt sind. Vorgesehen sind:

1. Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG von	40 000 000 DM
Mit den Mitteln können auch Kosten der behindertengerechten bzw. umweltentlastenden Aus- oder Nachrüstung von Omnibussen, die im Linienverkehr eingesetzt werden, gefördert werden.	
2. Zuweisungen zur S-Bahn-Finanzierung	45 000 000 DM
- Die Beträge auf Grund des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 25. September 1978 für die 2. Ausbaustufe, 1. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.	
- Die Beträge auf Grund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 4. Dezember 1986 für die 2. Ausbaustufe, 2. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.	
- Die Beträge aufgrund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 17. Jan. 1991 für die Rodgaustrecken und aufgrund geplanter Zweigleisigkeit für ITF-Betrieb.	
- Die Beträge für die Planung und den Ausbau der S-Bahn-Linie 6 nach Bad Vilbel, nordmainische S-Bahn, Regionalbahn Rhein-Neckar, ITF-bedingte Ausbauplanungen der Verbünde.	
- Die Beträge für die Dreieichbahn.	
- Die Beträge für die erforderlichen Voruntersuchungen weiterer Strecken.	
Mithin auszubringender Haushaltsansatz	85 000 000 DM

Zu 883 71 - Verpflichtungsermächtigung

Die ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigung enthalten die Beträge für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung über die nordmainische S-Bahn, zusätzliche S-Bahngleise von Frankfurt/Main nach Bad Vilbel und über den vollen zweigleisigen Ausbau der Rodgaustrecken.

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM

 ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 72

- gemäß § 24 FAG (für neue Förderungen).

Der Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Anliegen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und der Steigerung der Fahrgastzahlen sind Verkehrsverbünde. Die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (ÖPNV-Gesetz vom 21. Dez. 1993, GVBl. I S. 726 in der Fassung vom 20.12.1995, GVBl. I S. 560) vorgesehenen Verkehrsverbünde in Nordhessen und Rhein-Main wurden im Jahr 1994 gegründet.

Im einzelnen ist vorgesehen:

- Die Förderung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Verbünden.
- Die Förderung der Kosten der Managementgesellschaften.
- Die Kooperationsförderung.
Es handelt sich um den Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten aufgrund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten.
- Die Förderung im Rahmen des Partnerschaftmodells.
Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen im Regionalverkehr durchgeführt werden, die nach dem "Bestellerprinzip" eingekauft werden müssen.
- Die Infrastrukturkostenhilfe.
Es handelt sich um Kosten der Infrastruktur, die nach der künftig für Verkehrsunternehmen vorgeschriebenen Trennungsbuchung neben den laufenden Betriebskosten nachgewiesen werden müssen.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 1997 für die Förderung von Verkehrsverbünden 187,5 Mio DM zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kap. 07 12 - ATG 72:	93,75 Mio DM
- Kap. 17 30 - ATG 72:	93,75 Mio DM
- Gesamt:	187,5 Mio DM

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 30

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	10 000 000	11 500 000	19 034 251
Gesamteinnahmen		10 000 000	11 500 000	19 034 251
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	163 450 000	173 700 000	233 763 837
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	100 000 000	106 000 000	127 580 394
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		263 450 000	279 700 000	361 344 231
Zuschuß/überschuß		-253 450 000	-268 200 000	-342 309 980

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 32**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

**17 32 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale Einrichtungen
der Jugend- und Altenhilfe**

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

n e u

653 01	126	Zuweisungen an kommunale Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	32 300 000	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	126	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	29 750 000	28 750 000	36 201 729
--------	-----	--	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
1998	9 000 000
1999	13 500 000
2000	--
2001ff	--
Gesamtverpflichtung	22 500 000

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

ERLÄUTERUNGEN

Zu 653 01

Gemäß § 23c FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit entsprechend den geltenden Förderrichtlinien nach § 12 Kindergartengesetz.

Zu 883 01

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FAG.

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Kinderbetreuung bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Vergl. Erläuterungen zu Kap. 08 24 - ATG 76 und ATG 92.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1995	22 500	--	--	--	--
- VE 1996	7 250	12 125	--	--	--
- VE 1997 (neu)	--	9 000	13 500	--	--
Insgesamt	29 750	21 125	13 500	--	--

Kapitel 17 32**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST												
Funkt.- Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG	1997 DM	1996 DM	1995 DM												
883 02	235	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Verpflichtungsermächtigung <table><tr><td>Haushaltsjahr</td><td>DM</td></tr><tr><td>1998</td><td>10 000 000</td></tr><tr><td>1999</td><td>10 000 000</td></tr><tr><td>2000</td><td>5 000 000</td></tr><tr><td>2001ff</td><td>--</td></tr><tr><td>Gesamtverpflichtung</td><td>25 000 000</td></tr></table>	Haushaltsjahr	DM	1998	10 000 000	1999	10 000 000	2000	5 000 000	2001ff	--	Gesamtverpflichtung	25 000 000	40 500 000	32 500 000	28 152 050
Haushaltsjahr	DM																
1998	10 000 000																
1999	10 000 000																
2000	5 000 000																
2001ff	--																
Gesamtverpflichtung	25 000 000																
Gesamtausgaben			102 550 000	61 250 000	64 353 779												

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 02

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 7 FAG

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Altenhilfe bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1994	5 000	--	--	--	--
- VE 1995	12 000	5 000	--	--	--
- VE 1996	18 500	15 000	7 000	--	--
- VE 1997	--	10 000	10 000	5 000	--
Insgesamt	35 500	30 000	17 000	5 000	--

Vergl. Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds, Abteilung A - Titel 853 12.

Kapitel 17 32**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluß Kapitel 17 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	32 300 000	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	70 250 000	61 250 000	64 353 779
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		102 550 000	61 250 000	64 353 779
Zuschuß/überschuß		-102 550 000	-61 250 000	-64 353 779

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und
dem Hessischen Krankenhausgesetz**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01	312	Zuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage)	167 500 000	164 000 000	154 590 569
381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50-981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	80 000 000	80 000 000	80 000 000
381 02	991	Zuführung aus Kap. 17 20 - 981 01	--	--	--
Gesamteinnahmen			247 500 000	244 000 000	234 590 569

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 17 36

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 1989 - HKHG) vom 18. Dezember 1989 (GVBl. I S. 452),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

Zu 333 01

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 38 FAG und 35 HKHG werden die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine Krankenhausumlage an den Lasten der öffentlichen Förderung der Krankenhausinvestitionen beteiligt.

Zu 381 01

Verstärkung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG durch eine jährliche Zuführung aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts von achtzig Millionen DM.

Auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) sind ab dem Haushaltsjahr 1985 die bislang den Ländern zu gewährende Finanzhilfen des Bundes entfallen. Zum Ausgleich werden die Länder nach Artikel 2 KHNG in anderen Aufgabenbereichen finanziell entlastet. Die Entlastungsbeträge fallen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs an.

Hinweis auf die Erläuterungen bei Kap. 17 50 - 981 03.

Zu 381 02

Die Haushaltsstelle wird benötigt, um ggf. die wegen evtl. Minderzuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 ausfallenden Mittel der Krankenhausförderung aus den dann notwendig werdenden Einsparungen bei Kap. 17 20 - 653 03 zu kompensieren.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist-Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36-333 01 und 381 01 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.
Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten

684 71	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	95 432
689 71	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
Summe Titelgruppe 71			1 000 000	1 000 000	95 432

Titelgruppe 72
Förderung der Nutzung von Anlagegütern

684 72	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	460 361
689 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 000 000	1 000 000	1 537 832
Summe Titelgruppe 72			1 500 000	1 500 000	1 998 193

Titelgruppe 73
Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen

684 73	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	5 000 000	5 000 000	4 464 803
689 73	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	10 000 000	10 000 000	12 068 090
Summe Titelgruppe 73			15 000 000	15 000 000	16 532 893

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71 bis 82

Die Ansätze sind geschätzt; sie sind daher nicht verbindlich. In der Summe sind sie jedoch zweckgebunden.

Zu Titelgruppe 71

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG i.V.m. § 27 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Zu Titelgruppe 72

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1. KHG i.V.m § 25 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Zu Titelgruppe 73

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i.V.m. § 26 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
		Titelgruppe 74 Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln			
684 74	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	300 000	300 000	--
689 74	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	200 000	200 000	--
		Summe Titelgruppe 74	500 000	500 000	--
		Titelgruppe 77 Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Kranken- hausplan			
684 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
689 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	4 180 500
893 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
899 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
		Summe Titelgruppe 77	2 000 000	2 000 000	4 180 500
		Titelgruppe 78 Förderung durch pauschale Mittelzuweisung			
893 78	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	65 000 000	68 000 000	62 110 863
899 78	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	110 000 000	110 000 000	98 940 396
		Summe Titelgruppe 78	175 000 000	178 000 000	161 051 259

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG i.V.m. § 29 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Zu Titelgruppe 77

- gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KHG i.V.m. § 30 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Zu Titelgruppe 78

- gemäß § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 24 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
Titelgruppe 81 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs					
893 81	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	109 400 000	99 400 000	84 994 546
899 81	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflich- tungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vor- jahres zurückbleiben. Verpflichtungsermächtigung zu Titelgruppe 81 und 82	110 000 000	110 000 000	118 808 645
		Haushaltsjahr			

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 81 und 82

Investive Einzelförderung (Krankenhausbauprogramm) gem. § 23 HKHG.

Veranschlagt sind die Mittel zur Abwicklung der Bauprogramme 1994 bis 1997.

Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Programmjahr 1998 bereits ein Bewilligungsvolumen von 200 Mio DM bereitgestellt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1994	40 000	20 000	--	--	--
- VE 1995 (Programm 1995)	50 000	40 000	20 000	--	--
- VE 1995 (Programm 1996)	80 000	50 000	50 000	--	--
- VE 1996 (Programm 1997)	45 000	70 000	55 000	30 000	--
- VE 1997 (Programm 1998)	--	45 000	70 000	55 000	30 000
Insgesamt	215 000	225 000	195 000	85 000	30 000

Zu Titelgruppe 81

- gemäß § 9 KHG i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 2, § 19 Abs. 3 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Aus den Mitteln können gemäß § 31 HKHG auch Forschungsvorhaben gefördert werden.

Zu 981 81

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um ggf. Mittel für Forschungsvorhaben gemäß § 31 HKHG an Haushaltsstellen außerhalb der KFA-Masse abzuführen.

Zu Titelgruppe 82

- gemäß § 20 HKHG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 36

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	247 500 000	244 000 000	234 590 569
Gesamteinnahmen		247 500 000	244 000 000	234 590 569
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	19 000 000	19 000 000	22 807 018
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	396 000 000	389 000 000	364 854 450
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		415 000 000	408 000 000	387 661 468
Zuschuß/überschuß		-167 500 000	-164 000 000	-153 070 899

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

**17 41 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen zur Förderung des ökologischen
Umbaues**

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	185	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Biotop- vernetzung und Biotopsicherung Verpflichtungsermächtigung	500 000	2 000 000	1 463 356
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	500 000		
		1999	--		
		2000	--		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	500 000		

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Förderung von Maßnahmen zur sparsamen,
rationellen, sozial- und umweltverträglichen Ener-
gienutzung
Zu Lasten der veranschlagten Mittel können im Einvernehmen
mit dem jeweiligen kommunalen Träger Zuweisungen auch Un-
ternehmen gewährt werden, die sich ausschließlich in kommu-
naler Hand befinden.

623 71	627	Kapitaldiensthilfen an Gemeinden und Landkreise .	5 000 000	5 000 000	3 955 287
627 71	627	Kapitaldiensthilfen an Zweckverbände	--	--	--
883 71	627	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Landkreise	9 000 000	9 000 000	5 794 572

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 01

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 8 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel werden kommunalen Trägern nach Maßgabe kommunaler Landschaftspläne zugewiesen für

- Investitionen zur Schaffung und dauerhaften Sicherung naturnaher Lebensräume,
- den Erwerb schutzwürdiger und schutzbedürftiger Grundstücke zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen abgestimmter Biotopvernetzungen.

Der Ansatz dient der in 1996 begründeten Ausgabeverpflichtung.

Zu ATG 71

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 9 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Die Ansätze ergänzen das bei Kap. 08 05 mit Ansätzen von 34,885 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 12,96 Mio DM veranschlagte Programm. Insgesamt beträgt das Bewilligungsvolumen 50,5 Mio DM.

Die Mittel können auch kommunalen Trägern zur Weiterleitung an öffentliche Unternehmen der Energieversorgung bewilligt werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1994	2 000	--	--	--	--
- VE 1995	8 000	1 400	--	--	--
- VE 1996	2 500	3 000	500	--	--
- VE 1997 (neu)	--	2 500	3 000	500	--
Insgesamt	12 500	6 900	3 500	500	--

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
887 71	627	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung zu ATG 71			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	2 500 000		
		1999	3 000 000		
		2000	500 000		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	6 000 000		
		Summe Titelgruppe 71	14 000 000	14 000 000	9 749 859
		 Titelgruppe 72 Trinkwasserversorgung, Abwasseranlagen, Gewässer- und Hochwasserschutz			
neu					
653 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	--	--
neu					
657 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	1 000 000	--	--
883 72	623	Zuweisungen für den Bau von Trink- und Abwasseranlagen an Gemeinden und Landkreise	96 100 000	100 000 000	120 677 950
887 72	623	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	80 200 000	78 000 000	54 636 133
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	900 000		
		1999	--		
		2000	100 000 000		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	100 900 000		
		Summe Titelgruppe 72	177 500 000	178 000 000	175 314 083

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 72

(bisher ATG 72 und ATG 73)

- gemäß §§ 31 a und 33 Absatz 1 Nr. 2 und 12 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Bau von Trinkwasseranlagen nach den Richtlinien vom 01.03.1990 (StAnz. S. 1004).

Wegen Mitfinanzierung der Maßnahmen im Hess. Ried (Anteil Trinkwasserversorgung) vgl. die Erläuterungen zu Kap. 08 02 - 887 79.

2. Bau von Abwasseranlagen nach der Rechtsverordnung zu § 31 a FAG.

Die Ansätze werden durch die bei Kap. 08 02 - 883 74 und 887 79 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ergänzt.

Das Bewilligungsvolumen für 1. und 2. beträgt insgesamt 220 Mio DM.

3. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung nach § 60 Abs. 4 HWG. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Anliegergemeinden und Unterhaltungsverbände für die laufenden Unterhaltungsarbeiten bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung (rd. 870 Flußkilometer).

4. Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (über die regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Investitionen bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung).

Das Bewilligungsvolumen für 3. und 4. beträgt insgesamt 2,5 Mio DM.

Finanzierung nach den Richtlinien vom 20.01.1992 (StAnz. S. 445).

5. Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach den Richtlinien vom 03.10.1988 (StAnz. S. 2399) sowie den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Es werden Finanzierungshilfen für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Planung gewährt. Vorgesehen ist die Abfinanzierung von Ausgabeverpflichtungen. Die Ansätze werden bei Maßnahmen des überörtlichen Hochwasserschutzes durch die bei Kap. 08 02 - 887 79 veranschlagten Mittel ergänzt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 1997 TDM	im HHJ 1998 TDM	im HHJ 1999 TDM	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 ff. TDM
- VE 1994	20 000	--	--	--	--
- VE 1995	90 000	70 000	36 500	--	--
- VE 1996	65 850	105 400	138 500	88 500	--
- VE 1997	--	900	--	100 000	--
Insgesamt	175 850	176 300	175 000	188 500	--

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 73

Unterhaltung von Gewässerstrecken zweiter
Ordnung, Beseitigung von Hochwasserschäden
sowie Hochwasserschutz

653 73	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	--	200 000	126 940
657 73	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	--	300 000	1 156 080
883 73	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	300 000	1 040 024
887 73	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbän- de, Wasser- und Bodenverbände	--	100 000	180 750
Summe Titelgruppe 73			--	900 000	2 503 794

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
		Titelgruppe 74 Renaturierung von Fließgewässern			
883 74	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	1 300 000	1 518 463
887 74	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbän- de, Wasser- und Bodenverbände	--	--	428 300
		Summe Titelgruppe 74	--	1 300 000	1 946 763
		Gesamtausgaben	192 000 000	196 200 000	190 977 855

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 41

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	6 200 000	5 500 000	5 238 307
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	185 800 000	190 700 000	185 739 547
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		192 000 000	196 200 000	190 977 855
Zuschuß/überschuß		-192 000 000	-196 200 000	-190 977 855

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 43 K o m m u n a l e r F i n a n z a u s g l e i c h
Zuweisungen für kommunale
Altablagerungen und Altstandorte

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01	433	Zuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise sowie des Umlandverbandes Frankfurt (Altlastenfinanzierungsumlage)	7 000 000	4 500 000	12 453 021
ne u					
381 01	991	Zuführung aus der Sonderabfallabgabe	5 500 000	--	--
		Gesamteinnahmen	12 500 000	4 500 000	12 453 021

ERLÄUTERUNGEN

Zu 333 01

Umlage (Kommunale Beteiligung) nach § 17 des Hessischen Altlastengesetzes für das bei ATG 72 veranschlagte Programm.

Zu 381 01

Die Einnahme aus der Sonderabfallabgabe wird ausschließlich für die Untersuchung und Sanierung ehemaliger Gaswerkstandorte verwendet.

Vergl. Erläuterungen zu ATG 73.

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

AUSGABEN**Titelgruppen****Titelgruppe 72****Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich soweit die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 333 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben

653 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Gemeinden und Landkreise	2 000 000	3 000 000	737 101
657 72	433	wie 653 72 - an Zweckverbände	--	--	--
883 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Gemeinden und Landkreise	12 000 000	6 000 000	24 474 980
887 72	433	wie 883 72 - an Zweckverbände	--	--	45 000

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung zu Titelgruppe 72

Haushaltsjahr	DM
1998	10 000 000
1999	8 000 000
2000	1 000 000
2001ff	--

Gesamtverpflichtung 19 000 000

Summe Titelgruppe 72	14 000 000	9 000 000	25 257 080
--------------------------------	------------	-----------	------------

neu**Titelgruppe 73****Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte**

653 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Gemeinden und Landkreise	2 000 000	--	--
657 73	433	wie 653 73 - an Zweckverbände	--	--	--
883 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Gemeinden und Landkreise .	9 000 000	--	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu ATG 72

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte zulasten der Altlastenfinanzierungsumlage und der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs.

Zu ATG 73:

(bisher ATG 72 z.T.)

-Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte zulasten der Sonderabfallabgabe und der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
887 73	433	wie 883 73 - an Zweckverbände	--	--	--
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr DM			
		1998 10 000 000			
		1999 8 000 000			
		2000 1 000 000			
		2001ff --			
		Gesamtverpflichtung 19 000 000			
		Summe Titelgruppe 73	11 000 000	--	--
		Gesamtausgaben	25 000 000	9 000 000	25 257 080

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	12 500 000	4 500 000	12 453 021
Gesamteinnahmen		12 500 000	4 500 000	12 453 021
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	4 000 000	3 000 000	737 101
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	21 000 000	6 000 000	24 519 980
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		25 000 000	9 000 000	25 257 080
Zuschuß/überschuß		-12 500 000	-4 500 000	-12 804 060

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	41.500.000	41.500.000
17 22	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	-	-	-	-	-
17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock	-	-	-	-	-
17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	-	-	-	10.000.000	10.000.000
17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	-	-	-	-	-
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	-	-	-	247.500.000	247.500.000
17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues	-	-	-	-	-
17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	-	-	-	12.500.000	12.500.000
	Insgesamt:	-	-	-	311.500.000	311.500.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	3.527.701.000	-	46.500.000	-	3.574.201.000	-3.532.701.000
-	-	130.699.000	-	-	-	130.699.000	-130.699.000
-	-	30.000.000	-	500.000	-	30.500.000	-30.500.000
-	-	26.700.000	-	90.000.000	-	116.700.000	-116.700.000
-	-	163.450.000	-	100.000.000	-	263.450.000	-253.450.000
-	-	32.300.000	-	70.250.000	-	102.550.000	-102.550.000
-	-	19.000.000	-	396.000.000	-	415.000.000	-167.500.000
-	-	6.200.000	-	185.800.000	-	192.000.000	-192.000.000
-	-	4.000.000	-	21.000.000	-	25.000.000	-12.500.000
-	-	3.940.050.000	-	910.050.000	-	4.850.100.000	-4.538.600.000

Kapitel 17 50

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
und andere Körperschaften außerhalb des
Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 43),
soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds . .	1 160 000	1 540 000	--
--------	-----	---	-----------	-----------	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	27 500 000	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

981 03	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 01 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser . . Die vorgesehene Abführung vermindert sich um bis zu 40 Mio DM um den Betrag, um den die bei Kap. 08 42 643 01 veranschlagten Ausgaben überschritten werden.	80 000 000	80 000 000	80 000 000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben		108 660 000	81 540 000	80 000 000
---------------------------------	--	-------------	------------	------------

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 01

Nach dem Investitionsfondsgesetz in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I 1988 S. 51), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 1993 (GVBl. I S. 476) sind dem Fonds im Laufe von 30 Jahren insgesamt 550 Mio DM aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes zuzuführen. Von diesem Betrag wurden bisher 498,84 Mio DM zugeführt.

Vgl. Beilage VII zu Kap. 17 20 - 883 01.

Zu 981 02

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20-381 01.

Zu 981 03

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen vom Haushaltsjahr 1985 an aufgehoben worden. Zum Ausgleich der ausfallenden Finanzhilfen entlastet der Bund nach Artikel 2 KHNG die Länder in anderen Aufgabenbereichen finanziell. Die Haushaltsstelle wird benötigt, um der Finanzausgleichsmasse die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Entlastungsbeträge zuzuführen.

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 160 000	1 540 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	107 500 000	80 000 000	80 000 000
Gesamtausgaben		108 660 000	81 540 000	80 000 000
Zuschuß/überschuß		-108 660 000	-81 540 000	-80 000 000

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 52**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

17 52 **Finanzhilfen des Bundes zur
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
der Gemeinden**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 01	741	Zinsen aus Rückforderungen	--	--	110 237
--------	-----	--------------------------------------	----	----	---------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

331 01	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Landesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei ATG 71	190 664 000	366 250 000	368 152 000
331 02	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei Titel 883 01	20 680 000	40 000 000	27 000 000

Gesamteinnahmen			211 344 000	406 250 000	395 262 237
----------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 17 52

Rechtsgrundlage:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378.)

Die Veranschlagungsweise entspricht der im GVFG vorgesehenen Unterscheidung der Maßnahmen in Bundes- bzw. Landesprogramm.

- Die Programmkompetenz des Bundes ist für Schienenstrecken in Verdichtungsräumen gegeben bei zuwendungsfähigen Kosten von über 100 Mio DM;
- die Programmkompetenz der Länder erstreckt sich auf alle übrigen Maßnahmen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge).

Die GVFG-Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R sowie B+R-Plätze, Fahrzeuge, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Um- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Maßnahmen für Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schallschutz, Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Amphibienschutz.

Neben den hier veranschlagten Mitteln werden vom Bund Mittel in Höhe von rd. 49,5 Mio DM für S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet unmittelbar an die Deutsche Bahn AG geleistet.

Ergänzende Landesmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kommunen sind bei Kap. 17 30 - ATG 71 sowie bei Kap. 17 30 - 883 01 veranschlagt.

Zu 162 01

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung anfallender Zinsen bei Rückforderungen von nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligter Zuweisungen.

Kapitel 17 52**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Bundesprogramm)	20 680 000	40 000 000	27 000 000
		1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 02.			
		2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.			

T i t e l g r u p p e n**Titelgruppe 71**

Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesprogramm)

1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 01.
2. Die ATG 71 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 883 01.
3. Die Mittel sind übertragbar.

883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125 664 000	241 250 000	353 949 150
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 01 und zu ATG 71:

Die Aufteilung der Mittel nach Bundes- und Landesprogramm entspricht der nach dem GVFG vorgesehenen Systematik.

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		Z W E C K B E S T I M M U N G	1997 DM	1996 DM	1995 DM
891 71 741		Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Verkehrsunternehmen	50 000 000	100 000 000	--
892 71 741		Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	15 000 000	25 000 000	--
		Zu ATG 71: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz folgende Verpflichtungen einzugehen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	54 500 000		
		1999	45 000 000		
		2000	26 000 000		
		2001ff	30 000 000		
		Gesamtverpflichtung	155 500 000		
		Summe Titelgruppe 71	190 664 000	366 250 000	353 949 150
		Gesamtausgaben	211 344 000	406 250 000	380 949 150

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 17 52**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	110 237
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	211 344 000	406 250 000	395 152 000
Gesamteinnahmen		211 344 000	406 250 000	395 262 237
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	211 344 000	406 250 000	380 949 150
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		211 344 000	406 250 000	380 949 150
Zuschuß/überschuß		--	--	14 313 087

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	-	-	-	-	-
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	-	-	-	211.344.000	211.344.000
	Insgesamt:	-	-	-	211.344.000	211.344.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	-	-	1.160.000	107.500.000	108.660.000	-108.660.000
-	-	-	-	211.344.000	-	211.344.000	-
-	-	-	-	212.504.000	107.500.000	320.004.000	-108.660.000

Abschluß für den Einzelplan 17

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 01-17 16	Finanzverwaltung	25.030.260.000	369.368.100	17.690.000	6.554.360.200	31.971.678.300
17 20-17 43	Kommunaler Finanzausgleich	-	-	-	311.500.000	311.500.000
17 50-17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	-	-	-	211.344.000	211.344.000
	Insgesamt:	25.030.260.000	369.368.100	17.690.000	7.077.204.200	32.494.522.300

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
651.484.200	7.129.724.000	3.673.154.000	801.000	65.702.900	187.774.800	11.708.640.900	+20.263.037.400
-	-	3.940.050.000	-	910.050.000	-	4.850.100.000	-4.538.600.000
-	-	-	-	212.504.000	107.500.000	320.004.000	-108.660.000
651.484.200	7.129.724.000	7.613.204.000	801.000	1.188.256.900	295.274.800	16.878.744.900	+15.615.777.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 1997

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 1997 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			1998 DM	1999 DM	2000 DM	spätere Jahre DM
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
831 79	Kapitalerhöhung	8.500.000	6.800.000	1.700.000	--	--
Kap. 17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
685 78	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung	242.000	242.000	--	--	--
Kap. 17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen					
653 03	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	12.000.000	7.500.000	4.500.000	--	--
653 07	Zusätzliche Finanzzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	12.000.000	7.500.000	4.500.000	--	--
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastrukturmaßnahmen	2.000.000	1.000.000	1.000.000	--	--
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	10.400.000	5.200.000	5.200.000	--	--
883 04	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	10.000.000	1.600.000	1.700.000	6.700.000	--
Kap. 17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr					
883 01	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	7.000.000	2.400.000	2.050.000	1.850.000	700.000
883 71	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	470.000.000	80.000.000	85.000.000	105.000.000	200.000.000
891 72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	281.250.000	--	93.750.000	93.750.000	93.750.000
Kap. 17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe					
883 01	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	22.500.000	9.000.000	13.500.000	--	--

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 1997

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 1997 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			1998 DM	1999 DM	2000 DM	spätere Jahre DM
1	2	3	4	5	6	7
883 02	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	25.000.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	--
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz					
899 81	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	200.000.000	45.000.000	70.000.000	55.000.000	30.000.000
Kap. 17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Biotopvernetzung und Biotopsicherung	500.000	500.000	--	--	--
887 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6.000.000	2.500.000	3.000.000	500.000	--
887 72	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	100.900.000	900.000	--	100.000.000	--
Kap. 17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte					
887 72	wie 883 72 - an Zweckverbände	19.000.000	10.000.000	8.000.000	1.000.000	--
887 73	wie 883 73 - an Zweckverbände	19.000.000	10.000.000	8.000.000	1.000.000	--
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden					
892 71	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	155.500.000	54.500.000	45.000.000	26.000.000	30.000.000
Insgesamt		1.361.792.000	254.642.000	356.900.000	395.800.000	354.450.000

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

STELLENÜBERSICHT 1997

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 1997 (Vorjahr)
-----------	---------	------------------------------

IV b	(001)	1	
V b	(001)	1	
VI b	(001)	1	
VII	(001)	14	
VIII	(001)	7	
Leerstellen			
VIII	(972)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		25	(25)

ERLÄUTERUNGEN

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen.

STELLENÜBERSICHT 1997

426 71

Stellenübersicht 1997

Lohngr.	Kennung	1997	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(004)	1		Heizer/in
Arb.	(001)	67		Hausmeister/in
Arb.	(006)	3		Handwerker/in
Arb.	(008)	3		Hausarbeiter/in
Arb.	(020)	24,50	(27,50)	Reinigungsdienst
Arb.	(014)	4		Technischer- und Wartungsdienst
Leerstellen				
Arb.	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		103,50	(106,50)	

25 Dienstwohnungen für Heizer und Hausmeister.

Kapitel 17 04

Allgemeine Landesvermögensverwaltung

426 71

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht 1997 bei 426 71

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1996	Veränderungen aufgrund von/durch										Sonstige Verände- rungen 1997		Stellen lt.Haus- halts- plan 1997	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 1997		Hebungen 1997				Umset- zungen/ Umwandl. 1997
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Arb.	(001)	67,0														
Arb.	(020)	27,5										1,0	2,0	1,0	67,0	
													2,0	1,0	24,5	

Zu Spalte Funktion

Stellen

10	Hausmeister/in	+ 1	Umsetzung von Kap. 06 04 - 426 01
		- 1	Umsetzung nach Kap. 06 10 - 426 01
		- 1	Umsetzung nach Kap. 08 14 - 426 01
	Reinigungsdienst	- 1	Umsetzung nach Kap. 08 14 - 426 01
		- 1	Umsetzung nach Kap. 15 36 - 426 01

11	Änderung von Funktionen		Funktion	geändert in
	Stellen	bisherige		
	1	Reinigungsdienst		Hausmeister/in

426 72

STELLENÜBERSICHT 1997

Stellenübersicht 1997

Lohngr.	Kennung	Stellen	
		1997	(Vorjahr)
Arb.	(001)	7	Hausmeister/in
Arb.	(015)	1,50	Aufsichtsdienst
Arb.	(020)	1	(3) Reinigungsdienst
Zusammen		9,50	(11,50)

4 Dienstwohnungen für Hausmeister/innen

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

ERLÄUTERUNGEN

426 72

Änderung der Stellenübersicht 1997 bei 426 72

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1996	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 1997	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 1997		Hebungen 1997		Umset- zungen/ Umwandl. 1997		Sonstige Verände- rungen 1997		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Arb.	(020)	3,0							2,0		1,0							

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Kap. 04 52 - 426 01

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage I A - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02)

ERFOLGSPLAN

der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 1997

	Bad Nauheim	Bad Wildungen	Bad Schwalbach	Schlangenbad
	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse	27 739 000	20 749 000	7 970 000	27 465 000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	--	--	--	--
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	--	10 000	--	--
4. Sonstige betriebliche Erträge	36 000	188 000	43 000	145 000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	343 000	4 000	--	--
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5 980 000	3 611 000	1 134 000	3 931 000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 670 000	1 003 000	362 000	360 000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11 989 000	12 578 000	4 269 000	14 650 000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	3 002 000	3 137 000	1 270 000	3 600 000
8. Abschreibungen	3 112 000	2 420 000	570 000	2 200 000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5 107 000	3 393 000	1 720 000	3 950 000
10. Erträge aus Beteiligungen	--	--	--	--
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10 000	5 000	--	20 000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687 000	20 000	--	105 000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3 419 000	-5 206 000	-1 312 000	-1 166 000
14. Steuern	174 000	120 000	34 000	25 000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	444 000	342 000	160 000	390 000
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-4 037 000	-5 668 000	-1 506 000	-1 581 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage I A - Anlage zu Kap 17 04 (121 02)

	Bad Salzhausen	Bad Hersfeld	Hauptverwaltung	Gesamt
	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse	4 385 000	17 720 000	--	106 028 000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	--	--	--	--
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	10 000
4. Sonstige betriebliche Erträge	22 000	--	692 000	1 126 000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	--	--	--	347 000
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	839 000	1 664 000	11 000	17 170 000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115 000	128 000	--	3 638 000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3 202 000	9 204 000	1 588 000	57 480 000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	796 000	2 209 000	246 000	14 260 000
8. Abschreibungen	893 000	1 771 000	183 000	11 149 000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 527 000	1 396 000	570 000	17 663 000
10. Erträge aus Beteiligungen	--	--	250 000	250 000
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1 000	--	1 000	37 000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	1 038 000	--	1 850 000
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2 964 000	310 000	-1 655 000	-15 412 000
14. Steuern	22 000	1 000	3 000	379 000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	60 000	262 000	1 658 000	--
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-3 046 000	47 000	--	-15 791 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage I B - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02 und ATG 78)

FINANZPLAN
der Hessischen Staatsbäder
für das Haushaltsjahr 1997

Deckungsmittel

1. Fremde Mittel

1.1 Zuschüsse aus dem Einzelplan 17 des Landeshaushalts	5 700 000 DM
1.2 Zuschüsse aus dem Einzelplan 18 des Landeshaushalts	6 350 000 DM
1.3 Fremddarlehen	-- DM

2. Eigene Mittel	811 000 DM
-----------------------------------	------------

Deckungsmittel zusammen	12 861 000 DM
-----------------------------------	---------------

Verwendungszweck

1.1 Investitionen mit Haushaltsmitteln

1.1.1 Bad Nauheim	2 960 000 DM
1.1.2 Bad Wildungen	3 940 000 DM
1.1.3 Bad Schwalbach	555 000 DM
1.1.4 Schlangenbad	295 000 DM
1.1.5 Bad Salzhausen	110 000 DM
1.1.6 Bad Hersfeld	4 001 000 DM
1.1.7 Hauptverwaltung	189 000 DM

Investitionen mit Haushaltsmitteln zusammen	12 050 000 DM
---	---------------

1.2 Investitionen mit Fremdmitteln

1.2.1 Bad Wildungen	-- DM
-------------------------------	-------

Investitionen mit Fremdmitteln zusammen	-- DM
---	-------

2.1 Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln

2.1.1 Bad Nauheim	-- DM
2.1.2 Bad Wildungen	134 000 DM
2.1.3 Schlangenbad	162 000 DM
2.1.4 Bad Hersfeld	515 000 DM

Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln zusammen	811 000 DM
--	------------

2.2 Darlehensrückzahlungen mit Haushaltsmitteln

2.2.1 Bad Hersfeld	-- DM
------------------------------	-------

3. Sonstige Verwendungszwecke	-- DM
---	-------

Insgesamt	12 861 000 DM
---------------------	---------------

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage I B - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02 und ATG 78)

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

**der Hessischen Staatsbäder
für das Haushaltsjahr 1997**

A n g e s t e l l t e	Stellen 1997	Stellen 1996
Außertarifliche	17	41
Übertarifliche	18	20
Tarifliche		
Verg.Gr.		
BAT I	9	9
BAT I a	8	8
BAT I b	10	10
BAT II a	51	51
BAT III	3	3
BAT IV a	14	14
BAT IV b	2	2
BAT V b	27	27
BAT V c	60	62
BAT VI b	68	70
BAT VII	109	123
BAT VIII	32	39
Kr. VII	2	2
Kr. VI	2	2
Kr. V a	43	43
Kr. V	10	11
Kr. IV	17	17
Kr. III	8	8
Kr. II	2	2
Praktikanten	26	29
Auszubildende	8	8
Zusammen	546	601

A r b e i t e r	Stellen 1997	Stellen 1996
Funktion		
MTL-Bereich	451	519
Hotel- und Gaststättenbereich	192	200
Zusammen	643	719

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II - Anlage zu Kap. 17 04 (121 03)

ERFOLGSPLAN

des Ferienhotels des Landes Hessen
Haushaltsjahr 1997

1. Umsatzerlöse	1 272 000 DM
2. Sonstige betriebliche Erträge	35 000 DM
3. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	350 000 DM
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10 000 DM
4. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	537 000 DM
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	143 000 DM
5. Abschreibungen	60 000 DM
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286 000 DM
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-79 000 DM
8. Sonstige Steuern	27 000 DM
9. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-106 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II - Anlage zu Kap. 17 04 (121 03)

FINANZPLAN
des Ferienhotels des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 1997

Deckungsmittel

1. Eigene Mittel	30 000 DM
2. Fremde Mittel	-- DM
Deckungsmittel zusammen	30 000 DM

Verwendungszweck

Investitionen	30 000 DM
-------------------------	-----------

STELLENÜBERSICHT
der Ferienhotels des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 1997

A n g e s t e l l t e	Stellen 1997	Stellen 1996
Außertarifliche	--	--
Übertarifliche	--	--
Tarifliche		
Verg.Gr.		
BAT ...	--	--
Andere Tarifverträge	2	2
Zusammen	2	2

A r b e i t e r	Stellen 1997	Stellen 1996
Funktion		
Küchendienst	4	4
Hotel- und Gaststättenbereich	9,5	9,5
Zusammen	13,5	13,5

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)

ERFOLGSPLAN

der Hessischen Lotterieverwaltung
Haushaltsjahr 1997

Erträge / Aufwendungen	Soll 1997 DM	Soll 1996 DM
1. Einnahmen		
a) Spieleinsatz		
Zahlenlotto	723 000 000 DM	719 000 000 DM
Fußballtoto	28 000 000 DM	27 000 000 DM
Pferdewette Rennquintett	400 000 DM	350 000 DM
Spiel 77	141 000 000 DM	139 000 000 DM
Super 6	86 000 000 DM	83 000 000 DM
Rubbellotterie	25 000 000 DM	25 000 000 DM
b) Spielscheingebühren		
Zahlenlotto	37 500 000 DM	37 000 000 DM
Fußballtoto	1 450 000 DM	1 400 000 DM
Pferdewette Rennquintett	25 000 DM	24 000 DM
c) Nicht auszahlbare / nicht abgeholte Gewinne	-- DM	-- DM
d) Gebührenabzug aus Zweitzustellungen	100 000 DM	250 000 DM
e) Erlöse aus Kundenkartenverkauf	700 000 DM	500 000 DM
f) Sonstige betriebliche Erträge	-- DM	-- DM
Zusammen	1 043 175 000 DM	1 032 524 000 DM
2. Lotteriebezogene Aufwendungen		
a) Gewinnausschüttungen		
Zahlenlotto	361 500 000 DM	359 500 000 DM
Fußballtoto	14 000 000 DM	13 500 000 DM
Pferdewette Rennquintett	200 000 DM	175 000 DM
Spiel 77	59 784 000 DM	58 936 000 DM
Super 6	39 130 000 DM	37 765 000 DM
Rubbellotterie	10 000 000 DM	10 000 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap 17 04 (121 04)

Erträge / Aufwendungen	Soll 1997 DM	Soll 1996 DM
b) Lotterie- und Sportwettsteuer		
Zahlenlotto	126 750 000 DM	126 000 000 DM
Fußballtoto	4 908 000 DM	4 733 000 DM
Pferdewette Rennquintett	71 000 DM	62 000 DM
Spiel 77	23 500 000 DM	23 167 000 DM
Super 6	14 333 000 DM	13 834 000 DM
Rubbelloterie	4 167 000 DM	4 167 000 DM
c) Annahmestellenprovisionen	83 968 000 DM	83 058 000 DM
d) Geschäftsbesorgungsvergütung an die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	70 000 000 DM	68 900 000 DM
e) Gewinnüberweisungskosten	-- DM	-- DM
f) Aufwendungen für Kundenkarten	100 000 DM	125 000 DM
g) Porto für Zweitzustellungen znd Kundenkarten	150 000 DM	200 000 DM
h) Andere lotteriebezogene Aufwendungen:		
1. Leistungen an:		
Landessportbund Hessen e.V.	36 300 000 DM	36 300 000 DM
Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V.	9 680 000 DM	9 680 000 DM
Verein für Vollblut- und Traberzucht e.V.	32 000 DM	28 000 DM
Hessischen Jugendring	3 910 000 DM	3 873 000 DM
2. Verwendung des Fonds "nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne"	-- DM	-- DM
	-862 483 000 DM	-854 003 000 DM
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66 000 DM	66 000 DM
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung . . .	3 000 DM	2 000 DM
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1 000 DM	1 000 DM
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8 000 DM	8 000 DM
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1 300 000 DM	1 000 000 DM
7. Jahresergebnis/Jahresüberschuß	181 914 000 DM	179 444 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV - Anlage zu Kap. 17 04 (121 05)

ERFOLGSPLAN

der Burgen und Schlösser des Landes Hessen
(Gaststätten und Hotels)
Haushaltsjahr 1997

1. Umsatzerlöse	1 900 000 DM
2. Sonstige betriebliche Erträge	200 000 DM
3. Personalaufwand	160 000 DM
4. Abschreibungen	2 200 000 DM
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 020 000 DM
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3 280 000 DM
7. Sonstige Steuern	120 000 DM
8. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-3 400 000 DM

FINANZPLAN

der Burgen und Schlösser des Landes Hessen
(Gaststätten und Hotels)
für das Haushaltsjahr 1997

Deckungsmittel

Haushaltsmittel

Kap. 17 04 - 891 74	400 000 DM
-------------------------------	------------

Verwendungszweck

Investitionen	400 000 DM
-------------------------	------------

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (121 06)

E R F O L G S P L A N

des Landesbetriebes Freilichtmuseum Hessenpark
Haushaltsjahr 1997

1. Sonstige betriebliche Erträge	150 000 DM
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	1 400 000 DM
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170 000 DM
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1 420 000 DM
5. Sonstige Steuern	140 000 DM
6. Zuschuß Land Hessen (aus Kap. 17 04 - 682 73)	2 800 000 DM
7. Zuschuß an Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	2 800 000 DM
8. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-1 560 000 DM

F I N A N Z P L A N

des Landesbetriebes Freilichtmuseum Hessenpark
für das Haushaltsjahr 1997

Deckungsmittel

1. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	
Einzelplan 17	160 000 DM
Einzelplan 18	3 000 000 DM
2. Eigene Mittel	200 000 DM
	3 360 000 DM

Verwendungszweck

Investitionen für	
- weiteren Ausbau	3 000 000 DM
- Einrichtung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	160 000 DM
Kapitalerhöhung Hessenpark GmbH	200 000 DM
	3 360 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens-neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
A. Landeseigene Behördenzentren		
Frankfurt am Main II		
Frankfurt am Main - Gutleutstraße 112 - 138 mit Staatsbauamt Frankfurt am Main I, Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Verkehrserziehung und Zentraler Verkehrsunfalldienst), Hessischem Polizeiverwaltungsamt - Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Prüfgruppe/ Innenrevision - (Altbau)	1880	1 624 700
Finanzämtern Frankfurt am Main I bis V, Teilen der Gruppe St III der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt am Main, Staatliches Amt für Immissions- und Strahlenschutz, öffentlicher Tiefgarage (Bauteil A 1) *)	1993	18 795 600
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit dem Fachbereich Verwaltung - Außenstelle Frankfurt am Main - und dem Fachbereich Polizei - Außenstelle Frankfurt am Main, Verwaltungsfachhochschule Rotenburg a.d.F. - Außenstelle Rhein-Main-Gebiet -, Kantine, Cafeteria, Konferenzzentrum, Kindertagesstätte, 2 Dienstwohnungen, gewerblich vermietete Räume (Bauteil A 2)		
Schutzpolizeiinspektion - S 100 - des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Bauteil B) *)	1993	1 438 800
Außenanlagen *)	1994	727 500
Fulda		
Fulda-Haimbacher Straße, vorgesehen für Polizeidirektion Fulda (Gebäude 7200, 7201, 7203, 7204, 7205) *)	1936/37	760 500
Außenstelle des Staatlichen Amtes für Immissions- und Strahlenschutz sowie für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (Gebäude 7213) *)	1936/37	50 000
Eichamt (Gebäude 7216) *)	1936/37	41 300
Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda (Gebäude 7217) *)	1936/37	298 300
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (Gebäude 7219) *)	1936/37	362 300
Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Fulda (Gebäude 7221) *)	1936/37	185 400
Garagen (Gebäude 7212, 7214, 7215) *)	1936/37	60 600
Außenanlagen *)	1936/37	175 800
Groß-Gerau		
Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, mit Amtsgericht Groß-Gerau, Finanzamt, Tiefgarage und einer Dienstwohnung	1987	2 395 800
Parkdeck	1987	35 200
Hanau		
Hanau, Freiheitsplatz 2 - 4, mit Eichamt, Finanzamt, Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Staatsbauamt Frankfurt am Main II - Bauleitung Hanau -, Teilen des Wasserwirtschaftsamtes Hanau	1951/54	1 679 800
Garagengebäude	1951/54	34 100
Polizeidirektion und Polizeistation Hanau I des Landrats des Main-Kinzig-Kreises	1981	1 139 900
Tiefgarage der Polizeidirektion	1981	199 000
Parkdeck	1983	254 000
Hundezwinger	1981	10 300
Außenanlagen	1951-1981	158 500

Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage VI - Anlage zu Kap 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens-neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Kassel-Spohrstraße		
Hofgeismar, Manteuffel-Anlage mit		
Polizeistation Hofgeismar, Gebäude 2	1981	145 700
Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Kassel (Hauptstelle und Außenstelle Hofgeismar), Gebäude 3 und 4	1981	284 500
Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Hofgeismar, Staatsbauamt Arolsen - Außenstelle -, Gebäude 5	1981	186 500
Garagen, Gebäude 16	1981	71 200
Außenanlagen		30 700
Kassel, Friedrich-Ebert/Bodelschwinghstraße, vorerst mit Teilen des Hessischen Rechnungshofs - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -, der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Kassel und des Staatsbauamtes Kassel	1880	3 007 600
Kassel-Knorrstraße mit		
Baustoff- und Bodenprüfstelle,	1981	734 400
Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik,	1970	158 400
Staatlichen Kunstsammlungen, 3 Teilen des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen	1964	172 800
Wohngebäude mit einer Dienst- und einer Mietwohnung	1970	32 600
Außenanlagen		214 800
Langen		
Langen, Zimmerstraße mit Finanzamt Amtsgericht und Tiefgarage *)	1990/91	1 800 000
	1965	436 400
Dienstwohngebäude mit einer Dienstwohnung *)	1965	8 000
Außenanlagen *)	1991	135 200
Marburg		
Marburg - Am Mühlgraben mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf - Hauptstelle -, Amt für Versorgung und Soziales Gießen - Außenstelle Marburg -, Staatlichem Schulamt, Logopädenlehranstalt, Instituten für Virologie und Immunologie der Universität Marburg, Hessischem Landesprüfungsamt (Gebäude A)	1896/1974	9 000 000
Wasserwirtschaftsamt (Gebäude B)		
Finanzamt Marburg (Gebäude C)		
Amt für Immissions- und Strahlenschutz, Selbsthilfegruppe "Cafe Trauma e.V.", Teilen des Staatsbauamtes Marburg (Bauleitung), (Gebäude D)		
Technischer Zentrale mit zwei geplanten Dienstwohnungen (Gebäude F)		
Energiezentrale (Gebäude G)		
Pförtnerhaus, Außenanlagen *)		
Marburg-Cappel, Raiffeisenstraße 7, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg,	1977/78	468 200
Teilen der Polizeidirektion und Polizeistation Marburg des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1985	1 679 800
Außenanlagen	1978	151 200
Wetzlar		
Wetzlar, Frankfurter Straße 59 - 61, mit Polizei- und Kriminalstation Wetzlar des Polizeipräsidiums in Gießen (Gebäude C), Finanzamt Wetzlar, Tiefgarage, Garagen- und Werkstattgebäude, Schießstand und einer Dienstwohnung	1950/1983	2 234 500
Wiesbaden II		
Wiesbaden, Mosbacher Berg, vorerst mit Hauptstaatsarchiv und einer Dienstwohnung *)	1984	2 068 300
Wiesbaden, Rheingaustraße 186, mit Hessischer Landesanstalt für Umwelt,	1860/1992	1 800 000
Landesbeschaffungsstelle Hessen *)	--	--
Vordrucklager *)	1993	200 000
Dienstgebäude (3 Dienstwohnungen) *)	1860/1992	35 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens- neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Wiesbaden, Schiersteiner Berg, mit Hessischem Landeskriminalamt (Gebäude A 1, A 2, B, C 1, C 2 und D)	1973/1980	15 259 300
Finanzämtern Wiesbaden I und II, Teilen des Hessischen Rechnungshofs - Staatliches Rechnungsprüfungsamt - (Gebäude E), Teilen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie Teilen der Hessischen Ministerien für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Gebäude F) Heizzentrale (Gebäude K), Kantine (Gebäude L) Parkhaus (Gebäude M) Teilen der Hessischen Ministerien für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Frauen, Arbeit und Sozialordnung (Gebäude G) Dienstwohngebäude Hölderlinstraße 12 (2 Dienstwohnungen) und Hölderlinstraße 14 (6 Dienstwohnungen) Außenanlagen	--	--
Summe der Friedensneubauwerte		70 742 500

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens-neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
B. Angemietete Behördenzentren		
Kassel-Spohrstraße		
Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43, 45, mit Hessischer Landesanstalt für Umwelt - Außenstelle Kassel - (Nr. 33), Landesanstalt für Umwelt - Zentralstelle für Arbeitsschutz - (Nr. 43), Polizeiautobahnstation Kassel (Nr. 45) und einer Dienstwohnung		
C. Landeseigene Behördenhäuser		
Bad Hersfeld		
Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, mit Amtsgericht und	1929	148 200
Arbeitsgericht Bad Hersfeld *)	1992	659 900
Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Hersfeld, Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Bad Hersfeld, Staatsbauamt, Bergamt, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1969/70	348 500
Bad Hersfeld, Vitalisstraße 17, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg (Hauptstelle) und Teilen des Finanzamtes Bad Hersfeld (Prämienstelle)	1982/83 1951	1 369 700 143 100
Eschwege, Goldbachstraße 12 a, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises (Hauptstelle) und Staatsbauamt Bad Hersfeld - Bauleitung Eschwege -	1927	67 900
Darmstadt		
Bensheim, Darmstädter Straße 56, mit Nebenstelle Bensheim des Staatsbauamtes Darmstadt, Bewährungshilfe beim Landgericht Darmstadt und einer Mietwohnung	1870	87 000
Bensheim, Wilhelmstraße 52, vorgesehen für Polizeistation Bensheim und Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	1932	259 200
Darmstadt, Neckarstraße 3, mit Staatskasse und Verwaltungsgericht	1895/1949	712 200
Frankfurt am Main II		
Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22 - 24, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Vete- rinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Teilen des Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und einer Dienstwohnung *)	-- 1925	-- 550 000
Garagegebäude (Robert-Mayer-Straße 24) *)	1962	30 000
Fulda		
Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 3, mit Wasserwirtschaftsamt Fulda, Teilen des Finanzamtes Fulda, Hessischem Institut für Lehrerfortbildung und einer Dienstwohnung *)	1937	300 000
Fulda, Josefstraße 22 - 26, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda, Staatlichem Schulamt und einer Dienstwohnung	1914	210 400
Fulda, Schillerstraße 8, mit Hessischem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda und Staatsbauamt	1970/71	877 700
Gelnhausen, Altenhaßlauer Straße 2, mit Polizeistation Gelnhausen des Landrats des Main-Kinzig-Kreises, Staatlichem Schulamt des Main-Kinzig-Kreises in Hanau - Außenstelle Gelnhausen - und einer Dienstwohnung	1878/1938	183 400
Gießen		
Friedberg, Burg 13 a bis f, - im Aufbau befindlich - mit Teilen des Wasserwirtschaftsamtes Friedberg und des Finanzamtes Friedberg	1600/1800	277 000
Gießen, Dammstraße 47, mit Eichamt, Teilen des Finanzamtes Gießen und einer Mietwohnung	1950/51	84 900
Gießen, Südanlage 14, mit Teilen des Finanzamtes Gießen, Teilen des Regierungspräsidiums in Gießen und einer Mietwohnung	1880	90 700
Groß-Gerau		
Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße, mit Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landkreis Groß-Gerau und Amtsgericht Rüsselsheim *)	1996	500 000
Hanau		

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens- neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Hanau, Heinrich-Bott-Straße 1, mit Staatlichem Schulamt und Studienseminar XII -GHRS-	1936	223 100
Kassel-Spohrstraße Kassel, Breitscheidstraße 72, mit Teilen des Finanzamtes Kassel-Spohrstraße - Liegenschaftsstelle und Vertretern der Interessen des Ausgleichsfonds - , Teilen des Hessischen Rechnungshofs - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -,Oberbürgermeister der Stadt Kassel - Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen -	1922	78 400
Korbach, Pommernstraße 39 und 41, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises WaldeckFrankenberg (Hauptstelle), Teilen der Polizeidirektion Korbach, Staatlichem Schulamt, Studiensemi- nar 27 und drei Mietwohnungen	1957	773 500
Melsungen Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31 (Schloß), mit Finanzamt, Amtsgericht, einer Dienstwohnung und vermietetem Turmgebäude	1726/1955	706 500
Michelstadt Michelstadt, Erbacher Straße 46 - 48, mit Finanzamt und Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Odenwaldkreises (Hauptstelle)	1957	449 800
Hadamard, Gymnasiumstraße 4 (Schloß), mit Hessischem Forstamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstech- nik Gießen - Außenstelle in Limburg (Sitz in Hadamard) -, Amt für Immissions- und Strahlenschutz Marburg - Außenstelle Limburg - und Mieträumen für die ev. Kirche sowie Glasfachschule (Glasmuseum)	1888	653 100
Wiesbaden II Wiesbaden, Adolfsallee 49 - 53,mit Arbeitsgericht Wiesbaden und Teilen des Hessischen Statistischen Lan- desamtes	1900/55	386 700
Wiesbaden, Kleiststraße 25,mit Außenstelle Wiesbaden des Hessischen Landesjugendamtes und Bewährungshil- fe beim Landgericht Wiesbaden	1953	260 600
Wiesbaden, Rheingaustraße 140 (Schloß Biebrich), mit Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Hessischen Staatsbädern - Hauptverwaltung -, Filmbewertungsstelle Hessen, Kuratorium Junger Deutscher Film und einer Dienstwohnung	1869/1983	4 390 400
Witzenhausen Witzenhausen, Südbahnhofstraße 37 - 39,mit Finanzamt und Teilen der Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt des Werra-Meißner-Kreises	1955/57	287 500
Summe Friedensneubauwerte		15 109 400

Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage VI - Anlage zu Kap 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle

Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen

D. Gemietete Behördenhäuser

Darmstadt

Darmstadt, Neckarstraße 4 - 6, mit Teilen des Wasserwirtschaftsamtes Darmstadt und Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -

Fulda

Fulda, Am Rosengarten 26, mit Außenstelle Fulda des Amtes für Immissions- und Strahlenschutz Kassel sowie Außenstelle Fulda des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel

Fulda, Hundeshagenstraße 6, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda sowie Staatlichem Schulamt

Kassel

Kassel, Goethestraße 7 - 9, mit Teilen der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums in Kassel und Bergamt Kassel

Kassel, Ständeplatz 19, mit Arbeitsgericht und Amtsgericht Kassel

Marburg

Frankenberg, Osterweg 20, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Korbach - Außenstelle Frankenberg - sowie Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen Frankenberg

Wiesbaden II

Wiesbaden, Rheinstraße 23 - 25 / Luisenstraße 10 - 12, mit Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessischer Kulturstiftung, Teilen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie Hessischer Landesvertretung

Wiesbaden, Rückertstraße 4, mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Wiesbaden und Teilen des Wasserwirtschaftsamtes Wiesbaden

*) geschätzt

Beilage VII zu Kap. 17 20 - 883 01

WIRTSCHAFTSPLAN

HESSISCHER INVESTITIONFONDS

WIRTSCHAFTSPLAN

Hessischer Investitionsfonds

Wirtschaftsplan - Allgemeines

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 3 InvFondsG sind dem Investitionsfonds im Laufe von 30 Jahren insgesamt 1 800 Mio DM aus der nach dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz zu bildenden Finanzausgleichsmasse und 550 Mio DM aus dem Landeshaushalt zuzuführen. Die Höhe der in den einzelnen Jahren bereitzustellenden Beträge wird durch den Landeshaushalt bestimmt. Die Mittel einer Abteilung können bei Bedarf der anderen Abteilung zugeführt werden.

Die Zuführung aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1 800 000 000 DM ist in voller Höhe erbracht (Abteilung A 1 298 956 000 DM, Abteilung B 501 044 000 DM).

Aus dem Landeshaushalt wurden bis 1996 insgesamt 498 840 000 DM (Abteilung A 308 175 000 DM, Abteilung B 190 665 000 DM) zugeführt.

In 1997 beträgt die Zuführung 1 160 000 DM (Abteilung B). Somit verbleiben für die Folgejahre noch 50 000 000 DM zuzuführen.

Verwendung der Darlehensmittel

Abteilung A

Die projektbezogene Schulbauförderung ist abgeschlossen. Aktuell werden aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Mittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe bereitgestellt.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach § 11 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen gefördert. Die in 1993 bis 1996 abgeschlossenen Verträge werden je am 1.1.1997 bis 2000 fällig. 1997 werden weitere Ansparverträge mit einem Volumen von 60 Mio DM abgeschlossen, die am 1. Januar 2001 fällig werden. Außerdem werden nach § 12 InvFondsG in 1997 für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit 126 Mio DM bereitgestellt. Davon werden 80 Mio DM als Pauschaldarlehen an die Schulträger bewilligt. 20 Mio DM können für Umweltsanierungsmaßnahmen (Asbest, PCB und Kieselrot) vorgesehen werden.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
-------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung A**

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 01	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	3 000 000	2 000 000	5 079 088
173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	80 000 000	88 500 000	96 315 300

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

329 01	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen	--	--	--
332 01	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 883 01 für Abteilung A (Kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
332 02	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung A (Landeshaushalt)	--	--	--
381 01	Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	--	--	--
Gesamteinnahmen		83 000 000	90 500 000	101 394 388

Abteilung A - Allgemein -

Die Mittel der Abteilung A werden für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt.

Zu 162 01 - Nach § 8 InvFondsG -

Nicht zur Auszahlung benötigte Fondsmittel sind verzinslich anzulegen.

Zu 173 01 - Nach §§ 7 und 8 InvFondsG -

Bis zum Haushaltsjahr 1996 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 2,7 Mrd. DM gewährt; sie sind unverzinslich und mit 5 v.H. p.a. zu tilgen.

Zu 329 01 - Nach § 3 Satz 2 und 3 InvFondsG -

Die Aufnahme von Krediten ist für das Haushaltsjahr 1997 nicht vorgesehen.

Zu 332 01/332 02 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -**Zu 381 01**

Leertitel - Nach § 4 InvFondsG -.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
-------	-------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag,
um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden
oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	150 000	200 000	137 145
--------	--	---------	---------	---------

Ausgaben für den Schuldendienst

556 01	Vermischter Sachaufwand	--	--	--
572 01	Zinsen für Kreditmarktmittel	--	--	--
574 02	Geldbeschaffungskosten	--	--	--
592 01	Tilgungen für Kreditmarktmittel	--	--	--

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 InvFondsG

853 01	für Schulen der Grundstufe einschl. Eingangsstufe	--	--	790 000
853 02	für Sonderschulen	--	--	611 000
853 04	für Schulen der Sekundarstufe II	--	--	2 123 000
853 05	für Schulen der Sekundarstufe I	--	--	--
853 06	für Berufsschulen	--	--	85 000
853 09	für Wirtschaftseinrichtungen von Ganztagschu- len	--	--	--

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Zu 538 01

Gebühren für die Verwaltung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Landesbank Hessen-Thüringen. Die Gebühr wird vom insgesamt ausgeliehenen Kontenstand der Abteilungen A und B berechnet. Sie beträgt bei einem Kontenstand

bis zu 300 Mio DM	0,04 %
danach bis zu 600 Mio DM	0,03 %
danach bis zu 900 Mio DM	0,02 %
für den darüber hinausgehenden Kontenstand	0,01 %

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. A entfällt.

Zu 556 01

(Leertitel)

Zu 572 01/592 01

Hier wird der Schuldendienst für die bei 32901 aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.

Zu 574 02

Geldbeschaffungskosten fallen im Haushaltsjahr 1997 nicht an.

Zu 853 01 - 853 09 - Gemäß § 6 InvFondsG -

Die projektbezogene Förderung des Schulbaus ist abgeschlossen.

Die Haushaltsstellen dienen der Abwicklung.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
853 11	für das Sonderprogramm Standortkonversion Verpflichtungsermächtigung Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Natur- schutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung folgende Verpflichtungen einzugehen:		20 000 000	20 000 000	--
		Haushaltsjahr			

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Zu 853 11

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 07 02 - ATG 73 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw.
aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TDM):

i m H a u s h a l t s j a h r

	1997	1998	1999	2000	2001 ff
- VE 1995	8 000	4 000	--	--	--
- VE 1996	8 000	8 000	4 000	--	--
- VE 1997 (neu)	--	8 000	8 000	4 000	--
Summe	16 000	20 000	12 000	4 000	--

Zu 853 12

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe mit zinslosem Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 32 - 883 02 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw.
aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TDM):

i m H a u s h a l t s j a h r

	1997	1998	1999	2000	2001 ff
- VE 1996	6 500	5 000	2 000	--	--
- VE 1997 (neu)	--	5 000	5 000	1 500	--
Summe	6 500	10 000	7 000	1 500	--

Zu 981 01

Nach § 4 InvFondsG.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Abteilung A

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	83 000 000	90 500 000	101 394 388
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		83 000 000	90 500 000	101 394 388
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	150 000	200 000	137 145
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	30 000 000	21 500 000	3 609 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	52 850 000	68 800 000	62 500 000
Gesamtausgaben		83 000 000	90 500 000	66 246 145
Zuschuß/überschuß		--	--	35 148 243

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
-------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung B**

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 52	Vermischte Einnahmen	--	--	--
162 02	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	2 240 000	1 160 000	1 739 580
173 02	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	88 000 000	87 500 000	94 013 250

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

253 01	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	37 000 000	36 000 000	40 496 700
253 02	Sonderbeitrag für vorzeitige Darlehensauszahlung .	--	--	--

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

332 03	Zuführung aus Kap. 17 20 - 883 01 für Abteilung B (Kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
332 04	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung B (Landeshaushalt)	1 160 000	1 540 000	--
351 02	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B .	--	--	--
381 02	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds . .	52 850 000	68 800 000	62 500 000
Gesamteinnahmen		181 250 000	195 000 000	198 749 530

Zu 162 02 - Nach § 14 InvFondsG -

Die Beträge sind geschätzt.

Zu 173 02 - Nach §§ 11, 12 und 13 InvFondsG -

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1996 wurden Ansparverträge abgeschlossen, die je am 1. Januar 1997 bis 2000 fällig werden und nachschüssig zu tilgen sind.

Zu 253 01 - Nach § 12 und 13 InvFondsG -

Einnahmen fallen 1997 nicht an.

Zu 332 03/332 04 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -**Zu 351 02**

Vgl. Erläuterungen zu 919 01. Die Entnahme aus der Deckungsrücklage ist in der Höhe notwendig, in der die übrigen Einnahmen für die Auszahlung der fälligen Anspardarlehen nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 1997 ist keine Entnahme vorgesehen.

Zu 381 02 - Nach § 4 InvFondsG -

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
-------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 02	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	250 000	200 000	234 047
--------	--	---------	---------	---------

Ausgaben für den Schuldendienst

556 02	Vermischter Sachaufwand	--	--	--
--------	-----------------------------------	----	----	----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

653 01	Vergütung nach § 15 InvFondsG	--	--	--
--------	---	----	----	----

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

853 31	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG für kommunale Investitionen	55 000 000	55 000 000	46 872 615
--------	---	------------	------------	------------

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und -soweit erforderlich- im Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium - folgende Verpflichtungen einzugehen:
Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
1998	--
1999	--
2000	--
2001ff	60 000 000

Gesamtverpflichtung 60 000 000

853 32	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG für kommunale Investitionen	126 000 000	139 800 000	139 957 457
--------	---	-------------	-------------	-------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Zu 538 02

Vgl. Erläuterungen zu 538 01.

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. B entfällt.

Zu 556 02

(Leertitel)

Zu 653 01 - Nach § 15 InvFondsG -

Nach § 15 InvFondsG wird für Darlehen ein Bonus gezahlt, die bei Fälligkeit nicht in Anspruch genommen werden. Ausgaben fallen 1997 nicht an.

Zu 853 31

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden:

	In Mio DM mit		Fälligkeit jeweils	zum 1. Januar des		Jahres
	1997	1998	1999	2000	2001	
Zu Lasten des Kontingents						
1993	55,0	--	--	--	--	--
1994	--	55,0	--	--	--	--
1995	--	--	60,0	--	--	--
1996	--	--	--	60,0	--	--
1997	--	--	--	--	--	60,0
Summe	55,0	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Zu 853 32

Die Mittel sind für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit bestimmt. 1997 werden 80,0 Mio DM als Pauschaldarlehen den Schulträgern bewilligt. 20,0 Mio DM können für Umweltsanierungsmaßnahmen vorgesehen werden.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
		1997 DM	1996 DM	1995 DM
853 33	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 13 InvFondsG für kommunale Investitio- nen	--	--	--
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	Zuführung an Rücklage der Abteilung B	--	--	11 685 411
981 02	Zuführung an Abteilung A des Investitionsfonds . . .	--	--	--
Gesamtausgaben		181 250 000	195 000 000	198 749 530

Zu 853 33

Leertitel.

Zu 919 01

Soweit die Erträge der Abteilung B die Ausgaben übersteigen, werden sie einer Rücklage zugeführt. Diese ist aufzulösen, soweit Darlehen aus Abteilung B gezahlt werden und die Einnahmen nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 981 02

Leertitel - Nach § 4 InvFondsG.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
		1997 DM	1996 DM	1995 DM

Abschluß Abteilung B

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	90 240 000	88 660 000	95 752 830
2	Übertragungseinnahmen	37 000 000	36 000 000	40 496 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	54 010 000	70 340 000	62 500 000
Gesamteinnahmen		181 250 000	195 000 000	198 749 530
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	250 000	200 000	234 047
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	181 000 000	194 800 000	186 830 072
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	11 685 411
Gesamtausgaben		181 250 000	195 000 000	198 749 530
Zuschuß/überschuß		--	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)

Beteiligungen des Landes Hessen

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital DM	Beteiligung des Nennwert DM	Landes v.H.	Gewinn- aus- schüttungen 1997 DM	Ist 1995 DM
Zu 121 11					
Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	2 533 920 000	200 000	0,008	5 500	0
Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft (HLT), Wiesbaden	30 000 000	30 000 000	100,00	0	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	1 000 000 000	32 010 000	3,20	0	0
eingezahlt	--	17 460 000	1,75	0	0
Zusammen	--	--	--	5 500	--
Zu 121 12					
Frankfurter Siedlungs-GmbH, Frankfurt am Main	28 951 000	3 959 500	13,68	95 968	95 968
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	109 000 000	97 929 600	89,84	0	0
Hessische Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen (HEGEMAG), Darmstadt	11 300 000	6 886 000	60,94	238 427	238 427
WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel	66 753 000	48 406 000	72,52	0	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	214 869 000	87 497 800	40,72	2 120 728	2 120 728
Zusammen	--	--	--	2 455 123	2 455 123
Zu 121 21					
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	7 050 000	3 567 040	50,60	0	0
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	9 043 400	9 043 400	100,00	2 625 000	3 252 586
Süddeutsche Klassenlotterie, München (Der Gewinnanteil des Landes ist bei 17 16 - 123 01 veranschlagt. Die Gewinnausschüttung 1997 beträgt 17 400 000 DM und das Ist 1995 16 801 051 DM)	1 000 000	150 000	15,00	0	0
Zusammen	--	--	--	2 625 000	3 252 586

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap 17 04 (121 11 bis 121 33)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital DM	Beteiligung des Nennwert DM	Landes v.H.	Gewinn- aus- schüttungen 1997 DM	Ist 1995 DM
Zu 121 31					
Bergsträßer Winzer eG, Heppenheim		12 000		0	0
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben 3	50 000	25 000	50,00	0	0
Blutspendedienst Hessen des Deutschen Roten Kreuzes gem. GmbH, Frankfurt am Main	6 570 000	2 190 000	33,33	0	0
Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	314 700	50 000	15,88	0	0
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	50 000	25 000	50,00	0	0
ekz-Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH, Reutlingen	4 260 000	360 000	8,45	0	0
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wiss. techn. Information GmbH, Karlsruhe	92 000	2 000	2,17	0	0
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienst- leistungen und Techniken GmbH, Kassel	101 000	5 000	4,95	0	0
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinn. GmbH, Grünwald	320 000	20 000	6,25	0	0
Gebietswinzergenossenschaft "Rheingau" eG, Eltville		11 200		0	0
GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH, Bonn	50 000	2 500	5,00	0	0
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt	100 000	10 000	10,00	0	0
Grube Messel Verwaltungsgesellschaft mbH, Wies- baden	50 000	50 000	100,00	0	0
Hessen-Energie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden	3 000 000	2 120 000	70,67	0	0
Hessische Kultur GmbH, Wiesbaden	50 000	50 000	100,00	0	0
Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	2 530 000	2 530 000	100,00	0	0
Hessische Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schweine eG, Kassel		240		0	0
Hess. Zucht- und Absatzgen. für Schafe und Ziegen i. G., Kassel		500		0	0
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	96 000	4 000	4,16	0	0
Institut für den wissenschaftlichen Film gem. GmbH, Göttingen	100 000	10 000	10,00	0	0
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	50 000	30 000	60,00	0	0
Internationales Begegnungs- und Forschungszen- trum für Informatik (IBFI) Schloß Dagstuhl gem. GmbH, Wadern	100 000	20 000	20,00	0	0
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs-GmbH, Frankfurt am Main	160 000	8 000	5,00	0	0
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepu- blik Deutschland GmbH, Bonn	82 000	2 000	2,44	0	0
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	350 000 000	140 000 000	40,00	0	0
Milchwerke Fulda-Lauterbach eG, Fulda		71 400		0	0
Moha-Milchversorgung Frankfurt/Main eG, Frankfurt am Main		26 400		0	0
Münchener Hypothekbank eG, München		100		6	6
Nordhessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	50 000	25 000	50,00	0	0
Raiffeisen Warengenossenschaft eG, Frankfurt am Main		10 000		0	0

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital	Beteiligung des Nennwert	Landes	Gewinn- aus- schüttungen 1997	Ist 1995
	DM	DM	v.H.	DM	DM
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		150		0	0
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	1 350 000	50 000	3,70	0	0
RVF Raiffeisen Vieh und Fleisch Hessen eG, Bad Hersfeld		5 000		0	0
Süddeutsche Zucker-AG, Mannheim		12 307		0	0
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG, Stutt- gart		37 920		0	0
TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	30 000 000	13 500 000	45,00	0	0
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	70 000	10 000	14,29	0	0
Windenergiepark Vogelsberg GmbH, Friedberg	100 000	50 000	50,00	0	0
Zucht- und Besamungsunion Hessen e. G., Alsfeld		2 213		0	0
Zusammen	--	--	--	6	6
Zu 121 32 Flughafen Frankfurt am Main AG, Frankfurt am Main	1 000 000 000	452 400 000	45,24	15 000 000	0
Zu 121 33 Hessische Industriemüll GmbH, Wiesbaden	57 925 000	16 250 000	28,05	2 112 400	0